



Begleitende Dokumente der Advisory Invest GmbH

(Vermögensverwaltung)

Inhaltsverzeichnis

Seite 2	Beilage 1: Anlagerichtlinien
Seite 8	Beilage 2: Informationsbroschüre samt Best-Execution-Policy und Conflict-of-Interest-Policy
Seite 16	Beilage 3: Risikohinweise zu Finanzinstrumenten
Seite 27	Beilage 4: Kostenblatt
Seite 32	Beilage 5: Datenschutzerklärung

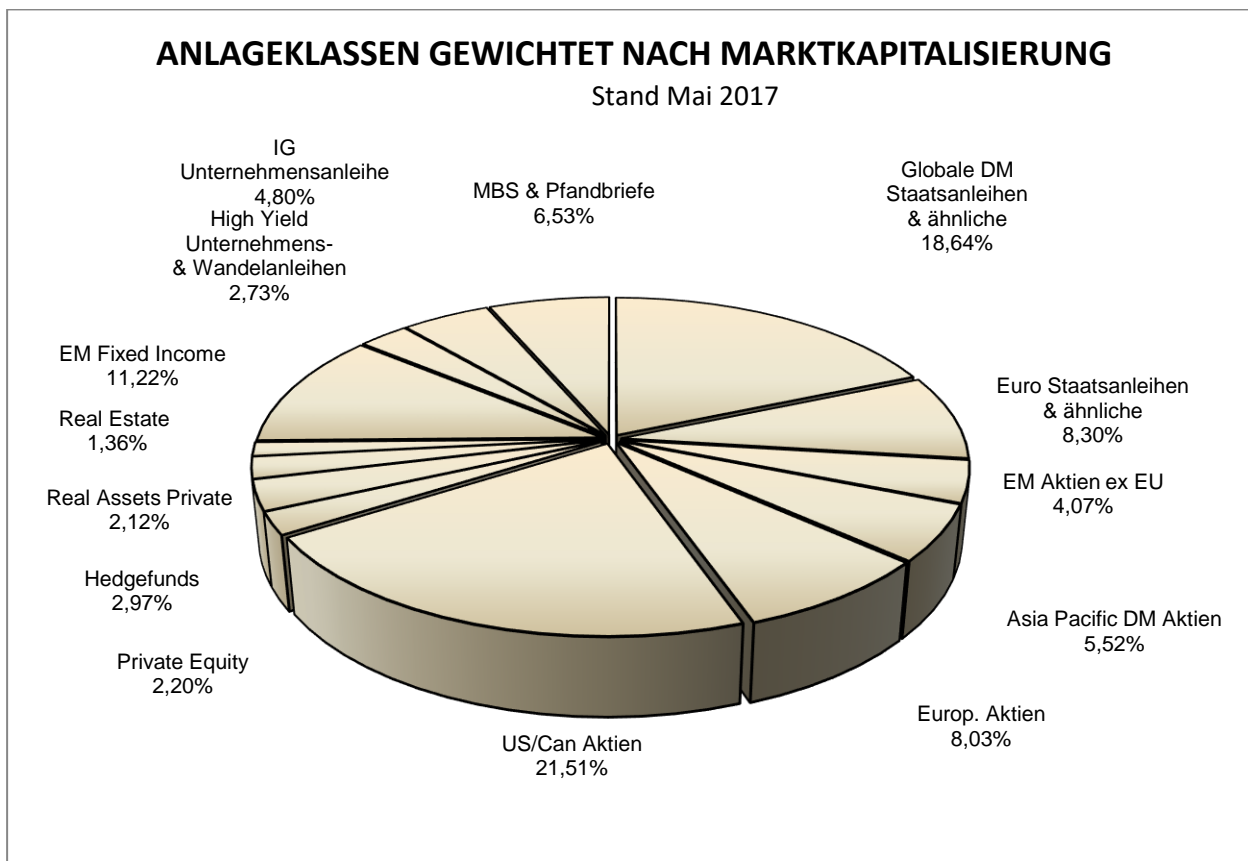
Beilage 1: Anlagerichtlinien

Anlagerichtlinien von Advisory Invest GmbH

1. Anlagerichtlinien

Ziel aller von ADVISORY über Savity angebotenen Anlagestrategien ist die Nutzung von Renditemöglichkeiten an den globalen Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der vom Kunden vorgegebenen Anlageprioritäten und unter Berücksichtigung des angestrebten Risikobudgets des Kunden.

Die Optimierung des Kundenportfolios zielt auf die Ertragsmaximierung bei vorgegebenem Risikobudget des Kunden ab. Basis jedes Kundenportfolios ist das Globale Marktportfolio.



2. Anlageklassen

Die Zusammensetzung der Anlageklassen innerhalb des individuellen Kundenportfolios im Vergleich zum Globalen Marktportfolio ist primär eine Funktion des Risikobudgets des Kunden und wird automatisch über das **Savity-Risikomanagement-Modell** an das Umfeld der Kapitalmärkte angepasst.

Die optimale Nutzung von Renditemöglichkeiten an den Kapitalmärkten liegt aus Sicht des Portfoliomanagers vor allem in der kosteneffizienten Aufteilung des Kapitals in verschiedene Anlageklassen.

Folgende Anlageklassen kommen zum Einsatz: Aktien, Staatsanleihen, besicherte Anleihen (Covered Bonds, Pfandbriefe), Unternehmensanleihen (darunter auch Wandelanleihen), Immobilien (Immobilienaktien, Immobilienfonds, REITs), Rohstoffe (Gold und Marktindices), und Bankguthaben. Hedgefonds und Private Equity gelten als eigene Anlageklasse, die ausschließlich auf expliziten Kundenwunsch eingesetzt wird.

Innerhalb der im Kundenportfolio gewichteten Anlageklassen wird eine passive Investmentstrategie umgesetzt.

Während ein aktives Management das Ziel verfolgt, eine überdurchschnittliche Wertentwicklung durch Titelselektion zu erreichen (z.B. die Entwicklung eines Indexes zu übertreffen), wird beim passiven Management eine systematische Nachbildung eines Marktes ohne aktives Management angestrebt. Abweichungen von der passiven, möglichst exakten Nachbildung eines bestimmten repräsentativen Index (Indexreplikation) erfolgen nur aus zwei Gründen:

- Die Anlageprioritäten des Kunden können nicht mit passiven Strategien umgesetzt werden, da es keinen effizient investierbaren Index gibt.
- Das mit der jeweiligen Anlageklasse verbundene Ertrags- und Risikopotenzial wird mit den geläufigen Indizes nicht zufriedenstellend umgesetzt. So bedeutet beispielsweise in den gängigen Anleiheindizes eine Gewichtung nach Marktkapitalisierung in der Indexkonstruktion, dass Emittenten (z.B. Unternehmen oder Länder) mit hoher Verschuldung höher gewichtet werden als jene mit soliden Finanzen. Durch systematische Kontrolle solcher qualitativer Kriterien kann ein „aktiv“ gemanagtes Anleihenportfolio das Marktpotenzial besser reflektieren, benötigt aber einen Manager, der die Einhaltung dieser Kriterien überwacht. In solchen Fällen werden OGAW-konforme Investmentfonds eingesetzt.

3. Finanzinstrumente

Die Anlage des Kundenvermögens erfolgt je nach Anlageklasse in börsennotierten Indexfonds und Zertifikaten (Exchange Traded Funds – ETFs, ETCs), klassischen OGAW-Investmentfonds und in gelisteten Einzeltiteln (in der Anlageklasse Hedgefonds und Private Equity).

Als OGAW-Fonds werden Investmentfonds bezeichnet, die den strengen Struktur-, Veranlagungs-, Informations- und Kontrollvorschriften der EU-Investmentrichtlinie unterliegen, die vor allem dem Anlegerschutz dienen.

3.1. Die Anlage des Kundenvermögens erfolgt überwiegend in OGAW-Investmentfonds, wobei hier primär börsennotierte Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETFs) aufgrund ihrer Kosteneffizienz zum Einsatz kommen. Indexfonds bilden Marktindizes der großen Anlageklassen, wie Anleihen oder Rohstoffe, nach. Dabei werden Indizes regional, nach Sektoren, Emittentengruppen oder Ratings unterteilt.

ETFs werden an Börsen gehandelt, ihre Liquidität wird von Market Makern gewährleistet, die allerdings nicht eine Bewertung zum Nettoinventarwert eines Index-ETFs garantieren. Deshalb wird in Anlageklassen, die selbst weniger liquide sind oder aufgrund der Indexregeln (in der Regel die Marktkapitalisierung) nicht das Ertrags- und Risikopotenzial der Anlageklasse zufriedenstellend widerspiegeln, auch direkt in OGAW-konforme Investmentfonds investiert, die eine Abrechnung zum Nettoinventarwert gewährleisten.

Börsennotierte Indexfonds können darüber hinaus nur in ganzen Stücken gehandelt werden. Ist der Kurswert eines börsengehandelten Fondsanteils hoch, könnte es in der Portfoliozusammensetzung bei kleinen Kundenvermögen und/oder laufende Einzahlungen (wie z.B. Sparpläne) zu Abweichungen gegenüber der kalkulatorischen optimalen Anlagestrategie kommen. Um Abweichungen der optimalen Portfoliozusammensetzung zu minimieren, setzt das Portfoliomanagement OGAW-Investmentfonds ein, die auch auf Dezimalanteile handelbar sind.

3.2. Eine Einzeltitelselektion erfolgt ausschließlich in der Anlageklasse Hedgefonds & Private Equity, wobei folgende Kriterien zu berücksichtigen sind:

- ein langjähriger Track-Record des Managers mit nachgewiesener Performance zumindest seit 10 Jahren.
- stabile Unternehmensorganisation.
- Veranlagung in ein reguliertes Investmentvehikel (wie z.B. börsennotierte Aktie oder OGAW-konformer Investmentfonds) möglich. Der Nettoinventarwert von börsennotierten Closed End Funds kann dabei vom gehandelten Preis abweichen.
- mindestens wöchentliche Liquidität des Finanzinstrumentes.

Das Ziel der Anlage in die Anlageklasse Hedgefonds und Private Equity ist die Generierung von Alpha (einer Überrendite), die sich in einer risikogewichteten überdurchschnittlichen Wertentwicklung (Outperformance) z.B. gegenüber dem S&P 500 ausdrückt.

3.3. Sollten Basiswerte eines Finanzinstrumentes in Fremdwährung gehandelt werden, ergeben sich daraus Währungsrisiken, auch wenn das Anlageinstrument selbst (z.B. der ETF) in Euro denominiert ist. So kann ein Index (z.B. US-Aktienindex) nominell steigen, trotzdem könnte der ETF an Wert verlieren, wenn

gleichzeitig die Wahrung des gehandelten Marktes (US-Dollar) starker gegen den Euro abwertet als der Marktindex an Wert gewinnt.

Grundsatzlich werden alle Anlageklassen wahrungsgesichert investiert, um Verzerrungen der Wertentwicklung einer Anlageklasse (z.B. US-Aktienmarkt) durch Wahrungsschwankungen zu vermeiden. Ausnahmen sind dabei Schwellenlander, deren Aktienkurse eng mit den lokalen Wahrungen zusammenhangen. Weiters konnen Schwellenlanderanleihen in Lokalwahrung zum Einsatz kommen und nicht abgesicherte Aktieninvestments in Hartwahrungslandern (wie Z.B. USD, JPY, CHF), wenn deren Wahrungen gegenuber dem Euro stark unterbewertet sind, also aus der Wahrungskomponente selbst aktives Ertragspotenzial resultiert. Im Falle einer Euro-Krise, die die Kaufkraft des Euro abrupt erodiert, wurden ebenfalls nicht abgesicherte Fremdwahrungsanlagen in Aktien, Anleihen und Rohstoffen (wie Gold) zum Einsatz kommen.

3.4. Direkte Investment in Finanzinstrumente mit Hebelwirkung (z.B. Futures, Optionen) ebenso wie Leerverkaufe oder sonstige Geschafte, die Nachschusspflichten oder Pflichten zur Einlage von Sicherheiten mit sich bringen, sind nicht zulassig.

4. Finanzinstrumente in den einzelnen Anlageklassen

Innerhalb der Anlageklassen werden Finanzinstrumente unter Berucksichtigung personlicher Kundenprferenzen ausgewahlt.

So werden bei nachhaltigen Investments zum Beispiel okologische, soziale und ethische Kriterien bei den Finanzinstrumenten berucksichtigt, was uber ETFs in der Regel nicht zufriedenstellend abgedeckt werden kann.

4.1. ESG-Portfolios bevorzugen nachhaltig orientierte Unternehmen und berucksichtigen Ausschlusskriterien.

Die ESG-Portfolios von **Savity** schlieen folgende Sektoren als nicht investierbar aus: Waffenindustrie, Stammzellenforschung am menschlichen Genom, kommerzielle Genmanipulation in der Landwirtschaft, Pornographie, Glucksspiel, Kinderarbeit, Einsatz bzw. Entwicklung von Nuklearenergie, sowie Einsatz bzw. Abbau von Kohle.

4.2. Finanzinstrumente nach Anlageklasse:

Finanzinstrumente	ETF	Investmentfonds	Einzeltitle
Aktien	alle Markte	selektiv & ESG alle Markte	
Staatsanleihen	alle Markte	selektiv & ESG alle Markte	
Besicherte Anleihen	alle Markte		
Unternehmensanleihen - Investment Grade	alle Markte	selektiv & ESG alle Markte	
Unternehmensanleihen - High Yield	selektiv	selektiv & ESG alle Markte	
Wandelanleihen		selektiv & ESG alle Markte	
Rohstoffe	ETCs fur Gold, Rohstoffindizes		
Immobilien	selektiv	selektiv & ESG alle Markte	
Hedgefonds & Private Equity		Titelselektion	Titelselektion

5. Anlagestrategien

Savity bietet grundsatzlich **funf Risikoklassen** an. Auf Basis der Risikotragfahigkeit und der individuellen Risikobereitschaft des Kunden und unter Berucksichtigung der bestehenden Veranlagung des Nettofinanzvermogens des Kunden sowie seines laufenden Nettoeinkommens nach Abzug der Lebenshaltungskosten erfolgt die Einstufung des Kunden in eine der funf Anlagestrategien:

<p>Sicherheitsbewusst</p>	<p>Das vordringliche Ziel der Anlage liegt im realen Werterhalt. Zu diesem Zweck können Anlagen in Immobilien und Rohstoffen getätigt werden. Eine Beimischung von Aktien bietet die Möglichkeit, langfristig Mehrwert gegenüber einem reinen Euro-Rentenportefeuille zu erwirtschaften. Allerdings ist der Einsatz risikoreicherer Anlageklassen stark limitiert, um eine möglichst niedrige Schwankungsbreite des Portfolios mit einem Risikobudget (=statistisch erwartetes Verlustpotenzial) von 6% zu erzielen. Der maximale Wertverlust des Referenzportfolios in den letzten 20 Jahren betrug -8,14 %.</p>
<p>Konservativ</p>	<p>Das vordringliche Ziel der Anlage liegt im realen Werterhalt und der moderaten Wertsteigerung. Zu diesem Zweck können Anlagen in Immobilien und Rohstoffen und Aktien getätigt werden. Die Investition in global gestreute Aktien, die neben den Hauptmärkten der reifen Industrieländer auch die Beimischung von Emerging Markets beinhalten kann, bietet die Möglichkeit, langfristig Mehrwert gegenüber einem reinen Euro-Rentenportefeuille zu erwirtschaften. Allerdings ist der Einsatz risikoreicherer Anlageklassen limitiert, um eine moderate Schwankungsbreite des Portfolios mit einem Risikobudget(=statistisch erwartetes Verlustpotenzial) von 9% zu erzielen. Der maximale Wertverlust des Referenzportfolios in den letzten 20 Jahren betrug -22,12 %.</p>
<p>Ausgewogen</p>	<p>Das vordringliche Ziel der Anlage ist eine deutliche Wertsteigerung, ohne jedoch den gesamten Teil des Kapitals den Schwankungen des Aktienmarktes auszusetzen. Allerdings sind risikoreichere Anlageklassen wie Aktien ein Hauptteil des Portfolios. Die Möglichkeit der breiten Diversifikation in alle Anlageklassen zielt auf die substantielle Limitierung des Anlagerisikos unter dem Aktienmarkt ab. Somit wird eine höhere laufende Schwankungsbreite des Portfolios in Kauf genommen und ein Risikobudget (=statistisch erwartetes Verlustpotenzial) von 11.50% akzeptiert. Der maximale Wertverlust des Referenzportfolios in den letzten 20 Jahren betrug -29,52 %.</p>
<p>Dynamisch</p>	<p>Das vordringliche Ziel der Anlage ist eine überdurchschnittliche Wertsteigerung. Das Kapital ist in hohem Maße den Schwankungen des Aktienmarktes ausgesetzt, denn Aktien und aktienähnliche Anlageklassen sind der Hauptteil des Portfolios. Insbesondere der Aktienanteil des Portfolios, der in der Regel über 50% des Anlagevolumens ausmachen wird, ist ein langfristig investierter Bestandteil des Portfolios. Somit muss das Portfolio große laufende Schwankungen in Kauf nehmen und ein substantielles Risikobudget (=statistisch erwartetes Verlustpotenzial) von 16,50% akzeptieren. Das Gesamtrisiko dieses Portfolios ist hoch. Der maximale Wertverlust des Referenzportfolios in den letzten 20 Jahren betrug -39,78 %.</p>
<p>Aggressiv</p>	<p>Das vordringliche Ziel der Anlage ist eine weit überdurchschnittliche Wertsteigerung. Das Kapital ist zur Gänze den Schwankungen des Aktienmarktes ausgesetzt. Es wird auch in spekulativen Märkte wie neue Technologien oder Emerging Markets veranlagt. Während Aktien den Hauptteil des Portfolios ausmachen, werden auch High Yield Bonds und Emerging Market Bonds aufgrund ihres hohen Ertragspotenzials und potenzieller Diversifikationseffekte eingesetzt. Es besteht die Möglichkeit, substantiell in Alternative Investments wie Hedge Fonds und Private Equity zu investieren. Daraus resultiert ein hohes Verlustrisiko. Somit muss das Portfolio große laufende Schwankungen in Kauf nehmen und ein substantielles Risikobudget(=statistisch erwartetes Verlustpotenzial) von 25% akzeptieren. Das Gesamtrisiko dieses Portfolios ist sehr hoch und wird als spekulativ eingestuft. Der maximale Wertverlust des Referenzportfolios in den letzten 20 Jahren betrug -56,55 %.</p>

5.1. Die maximale Gewichtung der Anlageklassen ist je nach Anlagestrategie limitiert.

Die Anlageklassen Immobilien, Rohstoffe und alternative Anlagen umfassen mehrere Instrumentenkategorien: So können beispielsweise Immobilien-Investments neben Immobilienfonds auch Immobilienaktien oder Real Estate Trusts umfassen. Rohstoff-Engagements können neben Rohstoffindizes auch über Rohstoffproduzenten (z.B. ETFs auf Aktien von Goldminenproduzenten) dargestellt werden. Hedgefonds bedienen sich opportunistisch aller Finanzmarktinstrumente –

Wesentlich für die Zusammenfassung in einer Anlageklasse ist das Verhalten des Instruments auf Markteinflüsse. So bewegen sich Goldminenproduzenten sehr stark mit dem Goldpreis, unabhängig vom breiten Aktienmarkt. Gleiches gilt für Immobilienaktien, deren Ertragspotenzial vom Immobilienmarkt getrieben ist.

Anlagestrategie	Maximale Gewichtung der Anlageklassen nach Anlagestrategie						Statistische jährliche Schwankungsbreite des Portfoliowertes
	Geldmarkt-Guthaben / Cash	Staatsanleihen & besicherte Anleihen	Unternehmensanleihen und Wandelanleihen	Aktien	Immobilien, Rohstoffe (inkl. Gold)	Alternative Anlagen (Hedgefonds, Private Equity)	
Sicherheitsbewusst	100 %	75 %	75 %	11 %	15 %	0 %	2,0 – 4,0 %
Konservativ	100 %	75 %	75 %	32 %	20 %	0 %	4,0 – 5,5 %
Ausgewogen	100 %	75 %	75 %	53 %	20 %	10 %	5,5 – 7,0 %
Dynamisch	100 %	75 %	50 %	69 %	25 %	20 %	7,0 – 10,5 %
Aggressiv	100 %	75 %	50 %	100 %	25 %	25 %	10,5 – 16,0 %

5.2. Risikobudget

Das Risikobudget beziffert das statistisch erwartete Verlustrisiko der Anlagestrategie, welches in einem normalen Marktumfeld (ausgehend von 95% Wahrscheinlichkeit) während einer 12 -Monatsperiode nicht überschritten werden sollte und mit dem der Investor folglich zu rechnen hat. Bei einem Überschreiten dieser Verlustschwelle wird dem Kunden zeitnah ein Sonderbericht übermittelt.

Vom statistisch zu erwartenden Verlust über einen 12-Monatshorizont ist der maximale Wertverlust zu unterscheiden. Diese Kennzahl weist den kumulierten Wertverlust eines Portfolios innerhalb einer Periode (1/1/2000 bis Gegenwart) als Prozentsatz des niedrigsten Kurswerts in Relation zum höchsten vorher erzielten Kurswert der gesamten Periode aus. In den letzten 20 Jahren wurden die maximalen Wertverluste typischerweise in der Großen Finanzkrise 2008-2009 verzeichnet.

Durch aktives Risikomanagement (über das Savity-Risikomanagement-Modell) versucht der Portfoliomanager etwaige Verluste innerhalb des Risikobudgets zu halten.

Ein- und Auszahlungen fließen nicht in die Kalkulation von Portfolioverlusten ein.

Anlagestrategie	Typische jährliche Schwankungsbreite des Portfoliowertes	SRRI *	Risikobudget	Maximaler Wertverlust des Referenzportfolios der letzten 20 Jahre
Sicherheitsbewusst	2,00 – 4,00 %	3	6,00 %	-8,14 %
Konservativ	4,00 – 5,50 %	4	9,00 %	-22,12 %
Ausgewogen	5,50 – 7,00 %	4	11,50 %	-29,52 %
Dynamisch	7,00 – 10,50 %	5	16,50 %	-39,78 %
Aggressiv	10,50 – 16,00 %	6	25,00 %	-56,55 %

* Der SRRI (Synthetic Risk and Reward Indicator) ist eine Kennzahl für die mit der Veranlagung verbundenen Schwankungen und wird auf Basis historischer Schwankungsbreiten (Volatilitäten) ermittelt. Dieser Risikoindikator hat einen Wert auf einer Skala von 1 bis 7. Je höher der Wert, umso höher das mit dem Investment verbundene Risiko.

5.3. Referenzportfolios

Jede Anlagestrategie wird in Ertrag und Risiko mit einem dem typischen Risikoprofil der Anlagestrategie entsprechenden Referenzportfolio verglichen. Die Referenzportfolios der Savity-Anlagestrategien setzen sich aus der Gesamtrendite von Geldmarkt (Maßstab: 1-Monats-Euribor) und globalem Aktienmarkt (in Euro abgesichert) zusammen.

Grundsätzlich gilt: je aggressiver die Anlagestrategie, desto höher ist der Anteil risikoreicher Anlageklassen (wie z.B. Aktien) und desto höher ist die Gewichtung des Globalen Aktienmarktes im Referenzportfolio. Der Synthetische Risiko/Ertragsindikator (SRRI) ist ein EU-weit normierter Maßstab für das Risiko einer Anlagestrategie (1 = niedrigstes Risiko, 7 = höchstes Risiko) auf Basis der Höhe der historischen Schwankungen der Anlagestrategie, bzw. des Referenzportfolios.

Anlagestrategie	Typische jährliche Schwankung-Breite des Portfoliowertes	Synthetischer Risiko/Ertragsindikator - SRRI	Risiko-budget	Referenzportfolios	
				Aktien (Global, Euro hedged) In %	EURIBOR 1 Monat in %
Sicherheitsbewusst	2,00 – 4,00 %	3	6,00 %	15,00 %	85,00 %
Konservativ	4,00 – 5,50 %	4	9,00 %	35,00 %	65,00 %
Ausgewogen	5,50 – 7,00 %	4	11,50 %	46,00 %	54,00 %
Dynamisch	7,00 – 10,50 %	5	16,50 %	63,00 %	37,00 %
Aggressiv	10,50 – 16,00 %	6	25,00 %	97,00 %	3,00 %

5.4. Berücksichtigung der individuellen Optimierung des Kundenportfolios gemäß Kundenprofil

Darüber werden innerhalb jeder Anlagestrategie folgende Parameter für die individuelle Optimierung des Kundenportfolios berücksichtigt:

- Berücksichtigung von Liquiditätspräferenzen: vor allem Institutionelle Investoren oder Stiftungen sind oft von ihrer Satzung her verpflichtet, laufende Erträge zu maximieren und auszuschütten und gleichzeitig Kapitalerhalt zu gewährleisten. Eine ähnliche Interessenslage mag auch für Investoren bestehen, die in die Abschichtungsphase (z.B. nach Pensionsantritt) eingetreten sind. Solche Anforderungen werden in konservativen, auf Werterhalt ausgerichteten Anlagestrategien bei Bedarf mitberücksichtigt.
- Kunden können wählen, ob ihr Vermögen unter Berücksichtigung nachhaltiger Investmentprinzipien als sogenanntes ESG-Portfolio gemanagt werden soll. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien ist für jede Anlagestrategie umsetzbar. Ziel ist es, ethisch verantwortlich zu agieren, ohne dabei Performanceabstriche in Kauf zu nehmen. Mit Hilfe von ESG-Kriterien werden ökologische, soziale und Management-Risiken systematisch eliminiert, die hohes Potenzial für negative Kursausschläge haben, womit das Risiko/Ertragsprofil des Portfolios sich potenziell verbessert.
- Kunden, die aggressive oder zumindest ausgewogene Anlagestrategien wählen, können darüber hinaus entscheiden, ob sie dem Einsatz der Anlageklasse „Hedgefonds und Private Equity“ in ihrem Portfolio zustimmen.

5.5. Überschreitung von Verlustschwellen

ADVISORY informiert den Kunden, wenn der Gesamtwert des zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums (Quartalsbeginn) beurteilenden Portfolios um 10% fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10% - Schritten, und zwar spätestens am Ende des Geschäftstags, an dem der Schwellenwert überschritten wird oder – falls der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird – am Ende des folgenden Geschäftstags.

Beilage 2: Informationsbroschüre samt Best-Execution-Policy und Conflict-of-Interest-Policy

Informationsbroschüre für die digitale Vermögensverwaltungs-Dienstleistung Savity der Advisory Invest GmbH

Savity

Savity ist die Bezeichnung für die digitale Vermögensmanagement-Dienstleistung der ADVISORY INVEST GmbH. Die in München, Deutschland ansässige Finventum GmbH ist Kooperationspartner der ADVISORY INVEST GmbH und entwickelt Software im Bereich der digitalen Vermögensverwaltung.

Das uns anvertraute Vermögen, das bei der Depotbank liegt, wird computerunterstützt und vollautomatisiert nach den Vorgaben und der Risikotragfähigkeit des Kunden verwaltet. Der Kunde hat online jederzeit Zugang zu seiner Veranlagung. Sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Portfolio (z.B. über die Wertentwicklung) können jederzeit über das Internet abgefragt werden.

Capital Bank – GRAWE Gruppe AG / Die Plattform

Das Vermögen des Kunden wird bei der Depotbank Capital Bank – GRAWE Gruppe AG (Graz) in seinem Namen gehalten. Die im Depot lagernden Wertpapiere stehen im Eigentum des Kunden und werden der Depotbank nur zur Verwahrung anvertraut. Guthaben auf Wertpapierverrechnungskonten unterliegen einer Sicherung im Umfang des österreichischen Einlagensicherungssystems. Zugriff auf das Vermögen erfolgt ausschließlich durch den Kunden selbst.

Die Plattform ist eine Marke der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG und ist die führende B2B Fondsplattform in Österreich und auf die Zusammenarbeit mit Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen spezialisiert.

ADVISORY INVEST GmbH

ADVISORY INVEST GmbH (im Folgenden kurz „ADVISORY“) ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 192186 b eingetragene konzessionierte Wertpapierfirma mit der Geschäftsanschrift (Hauptniederlassung) Gottfried-Keller-Gasse 2/3, 1030 Wien, Österreich.

Gemäß der von der Finanzmarktaufsicht (FMA; Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich; www.fma.gv.at) per 2. Mai 2000 erteilten Konzession ist ADVISORY berechtigt zur Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente, zur Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht des Kunden, sofern das Kundenportfolio ein oder mehrere Finanzinstrumente enthält, sowie zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben.

ADVISORY ist Mitglied der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH (AeW; Rainergasse 31/8, 1040 Wien, Österreich; www.aew.at) in Form eines Gesellschafteranteils. Die AeW ist die einzige in Österreich nach den verpflichtenden Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018) eingerichtete Haftungsgesellschaft.

ADVISORY ist Mitglied der Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe Finanzdienstleister (www.wko.at).

UID der ADVISORY: ATU 49564403

DVR der ADVISORY: 1052381

Weitere Informationen zur ADVISORY finden Sie auf unserer Homepage unter www.advisoryinvest.at.

Kommunikationswege

Für Fragen und Anliegen erreichen Sie uns:

Postalisch:	Gottfried-Keller-Gasse 2/3, 1030 Wien, Österreich
Telefonisch:	+43 720 229991 (Advisory Hotline)
Per E-Mail:	hello@savity.at
Persönlich:	Montag bis Freitag von 10–15 Uhr, werktags, nach Terminvereinbarung

ADVISORY weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Kundenbeziehung wesentliche Informationen und Mitteilungen ausschließlich schriftlich (postalisch, E-Mail) entgegengenommen werden. E-Mails, die außerhalb der Bürozeiten einlangen, werden spätestens am nächsten Werktag bearbeitet.

Im Falle der Kommunikation in elektronischer Form nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Übermittlung von elektronischen Nachrichten unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden.

Sprachen, in denen Sie mit uns schriftlich, telefonisch, per E-Mail kommunizieren können: **Deutsch**
Dokumente, die wir Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorschriften übermitteln müssen, erhalten Sie in **deutscher Sprache**.

ANGEBOTENE DIENSTLEISTUNGEN

Portfolioverwaltung

Die Erbringung dieser Dienstleistung bedeutet, dass ADVISORY die auf dem – im Vermögensverwaltungsvertrag genannten – Wertpapierdepot bzw. Verrechnungskonto erliegenden Vermögenswerte sowie die daraus resultierenden Kapitalerträge nach freiem, fachkundigen Ermessen auf Ihre Rechnung und auf Ihren Namen verwaltet. ADVISORY ist daher berechtigt, alle Transaktionen zu beauftragen sowie sonstigen Verfügungen und Maßnahmen zu treffen, die in Ihrem Interesse notwendig und erforderlich erscheinen, wobei eine Benachrichtigungs- und Beziehungspflicht des Kunden vor der Investitionsentscheidung seitens ADVISORY nicht besteht.

ADVISORY ist nicht berechtigt, über Ihre Wertpapiere durch Wertpapierübertrag, Auslieferung (Ausfolgung), Belehnung, Verpfändung oder über Guthaben am Verrechnungskonto durch Barbehebung oder durch Überweisung zu verfügen, soweit es sich nicht um den Einzug der Managementgebühr handelt, die aufgrund Ihrer Ermächtigung im Bankeinzugsverfahren von der Konto- und Depotbank zu Gunsten von ADVISORY eingehoben wird. ADVISORY wird die Geschäfte gemäß der in § 2 des Vermögensverwaltungsvertrags festgelegten Anlagerichtlinien unter Berücksichtigung der im *Anlegerprofil* enthaltenen Kundenangaben vornehmen.

Entsprechende Risikohinweise zu Wertpapieren, wie sie in Ihrem Portfolio eingesetzt werden (können), finden Sie in den *Risikohinweisen* zu Finanzinstrumenten.

Eine Bewertung der Wertpapiere in Ihrem Portfolio erfolgt laufend. Zu jedem Quartalsende innerhalb eines Kalenderjahrs erhalten Sie von ADVISORY einen Quartalsbericht über Ihr Wertpapier-Portfolio sowie die erbrachten Dienstleistungen - wie vorab gewünscht - elektronisch oder postalisch zugestellt. Dieser Bericht enthält unter anderem Angaben über die von ADVISORY im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigten Geschäfte, eine Bewertung aller im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumente, eine Aufstellung über angefallene Gebühren und Kosten sowie allfälliger Dividenden, Zinszahlungen und Ausschüttungen, weiters die Entwicklung Ihres Portfolios anhand des Vergleichs mit einem definierten Maßstab (Benchmark). Zusätzlich erhalten Sie zum 31.12. jedes Jahres eine Aufstellung aller Wertpapiere in Ihrem Portfolio von Depotbank.

ADVISORY muss für die Erbringung der Portfolioverwaltung Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich, vor allem in Bezug auf den speziellen Typ der empfohlenen Produkte, Ihre Risikobereitschaft, Ihre finanziellen Verhältnisse und Ihre Anlageziele einholen, damit Ihnen die/das für Sie geeignete Anlagestrategie/Finanzinstrument empfohlen werden kann („Eignungsprüfung“).

Im Fall, dass Sie keine vollständigen Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich in Bezug auf den speziellen Typ der Produkte oder Dienstleistungen, zu Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihren Anlagezielen sowie Ihrer Risikobereitschaft machen, darf die Dienstleistung der Portfolioverwaltung nicht erbracht werden!

ADVISORY kann sich bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, einschließlich der Vermittlung der Vermögensverwaltung, vertraglich gebundener Vermittler (VGV) bedienen, welche gegebenenfalls in dem von der FMA beziehungsweise einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geführten Register eingetragen sind. Weiters finden Sie eine Liste aller für ADVISORY tätigen VGV auch auf unserer Homepage (siehe oben). Der Umfang der Berechtigung ist aus einer dem Kunden vorzuweisenden Vollmacht ersichtlich.

Vermittlung von Finanzinstrumenten und Execution-Only-Geschäften

Diese Wertpapierdienstleistungen werden für Savity-Kunden nicht angeboten.

GEBÜHREN, PROVISIONEN, SONSTIGE KOSTEN

Gebühren in der Vermögensverwaltung

ADVISORY kann ein volumenabhängiges Verwaltungshonorar („Managementgebühr“) in der **Höhe von bis zu 0,95 % p.a. inkl. USt** in Rechnung stellen. Dieses volumenabhängige Verwaltungshonorar wird gemäß der gewählten Anlagestrategie berechnet und bemisst sich jeweils am Kurswert aller im Depot verwahrten Wertpapiere sowie der Summe aller Geldbestände vor Steuern sowie nach allen banküblichen Spesen zu den jeweiligen Monatsendwerten und wird **monatlich im Vorhinein** verrechnet. Die verrechnete Managementgebühr wird im **Kostenblatt** schriftlich festgehalten (Beilage 4 der Begleitenden Dokumente der Advisory Invest).

Darüber hinaus kann ADVISORY für eine vom Kunden ausdrücklich gewünschte **persönliche** Kundenbetreuung eine periodisch anfallende Servicegebühr in Rechnung stellen.

Provisionen von Dritten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ADVISORY auch eigene Produkte und solche von bestehenden oder künftigen Kooperationspartnern einsetzen kann. Solche Produkte wählt ADVISORY im Rahmen der sorgfaltsgemäßen Vermögensverwaltung nach bestem Wissen und Gewissen aus.

ADVISORY erhält von Dritten (Emittenten der Finanzinstrumente, Produktpartnern, Kooperationspartnern) im Rahmen der Portfolioverwaltung weder einmalige noch periodisch ausbezahlte Vermittlungsprovisionen (Ausgabeaufschläge, Bestandsprovisionen).

Sollte die Depotbank von Dritten (Emittenten der Finanzinstrumente, Produktpartnern, Kooperationspartnern) periodisch ausbezahlte Bestandsprovisionen im Zusammenhang mit der Dienstleistung der Portfolioverwaltung durch ADVISORY erhalten, werden diese quartalsmäßig - unter Abzug von 10% der erhaltenen Vermittlungsprovision für das Handling - dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben. ADVISORY wird, sofern dies möglich ist, in institutionelle Anlageklassen investieren (geringere Produktgebühren, dafür kein Erhalt von Bestandsprovisionen). Die Depotbank verrechnet keine Ausgabeaufschläge und trägt dafür Sorge, dass alle Käufe für die Bank zum errechneten Preis (NAV) des jeweiligen Produkts erfolgen können. Nur wenn dies nicht möglich ist, werden die Fremdspesen seitens der Depotbank an den Kunden weiterverrechnet.

Sollte ADVISORY im Rahmen der Portfolioverwaltung Eigenprodukte (eigenverwaltete Investmentfonds) einsetzen, wird ADVISORY mit der Depotbank eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der Verrechnung von Bestandsprovisionen bezüglich dieser Eigenprodukte vorab abschließen (sofern dies möglich ist, wird wiederum in institutionelle Anlageklassen investiert). Die Bestandsprovision wird der Höhe nach so festgelegt, dass die verbleibende Fondsmanagementgebühr für ADVISORY maximal 0,35 % p.a. beträgt. Als Eigenprodukte gelten alle Finanzinstrumente, deren Vertrieb für die Wertpapierfirma, für ein verbundenes Unternehmen oder für eine relevante Person dieser Wertpapierfirma einen über das für die Wertpapierdienstleistung hinausgehenden direkten oder indirekten wirtschaftlichen Vorteil zur Folge hat.

Unter eigenverwalteten Investmentfonds sind jene Investmentfonds zu verstehen, für die ADVISORY auf der Grundlage eines Managementvertrages mit der betreffenden Fondsgesellschaft (KAG) das Fondsmanagement durchführt. Details dazu stellen wir Ihnen gerne auf Nachfrage zur Verfügung.

Sämtliche von der Depotbank vereinnahmten Bestandsprovisionen im Zusammenhang mit der Dienstleistungen der Portfolioverwaltung stehen bis auf Kosten für Handling somit ausschließlich dem Kunden zu. ADVISORY kann über die Depotbank eine große Anzahl von Finanzinstrumenten ordern. ADVISORY setzt neben an den Börsen gehandelten Finanzinstrumenten aktiv nur eine beschränkte Auswahl von Produkten jener Produkthanbieter ein, mit denen ADVISORY oder die Depotbank entsprechende Vereinbarungen hat. Eine umfassende Marktuntersuchung, die sämtliche auf dem Markt befindliche Produkte einbezieht, ist nicht geschuldet.

Kosten und Gebühren

Folgende Leistungen der ADVISORY / der Depotbank sind bereits **pauschal** in der Managementgebühr berücksichtigt und somit für den Kunden **kostenfrei**:

- Konto- und Depoteröffnung, Konto- und Depotschließung, Konto- und Depotführung (Führung eines Euro-Verrechnungskontos), Kontoentgelt
- Depotgebühr
- Inkasso für Kupon- und Dividendengutschriften, Gebührenverrechnungen
- Buchungen für Inlandsüberweisungen
- Laufender Online-Zugang Depot, Zusendung Depot- und Kontoauszug der Depotbank einmal im Jahr auf elektronischem Weg
- Zusendung von Quartalsberichten und Sonderberichten auf elektronischem Weg

Weiters werden beim Kauf/Verkauf von Investmentfonds, Aktien, Anleihen, Zertifikaten und bei Börsenorders **keine** eigenen Spesen verrechnet.

Sämtliche Kosten/Gebühren werden im **Kostenblatt** schriftlich festgehalten. (Beilage 4 der Begleitenden Dokumente der Advisory Invest)

Hinweis auf Entgelt-Bandbreiten

ADVISORY weist auf die auf der Homepage der FMA (www.fma.gv.at) veröffentlichte Darstellung der Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen hin.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN (Conflict-of-Interest-Policy)

ADVISORY ist darauf bedacht, Dienstleistungen immer im bestmöglichen Interesse des Kunden zu erbringen. Zu diesem Zweck hat ADVISORY eine Conflict-of-Interest-Policy festgelegt, die potenzielle Interessenkonflikte definiert, Maßnahmen zur Vermeidung derselben festlegt und gemäß der nicht vermeidbare Interessenkonflikte offenzulegen sind.

Interessenskonflikte können auftreten zwischen Kunden einerseits und ADVISORY bzw. deren Mitarbeiter/Geschäftsleitung andererseits sowie zwischen Kunden untereinander.

Welche Wertpapierdienstleistungen können Interessenskonflikte auslösen?

- a) Portfolioverwaltung;
- b) Anlageberatung;
- c) Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente.

Beispiele für potenzielle Interessenkonflikte:

- a) Vorteilsannahme;

- b) Aufnahme von Produkten in das Portfolio mit dem höchsten Ausgabeaufschlag
- c) Aufnahme von Produkten in das Portfolio mit der höchsten Bestandsprovision;
- d) Vermittlungsprovisionen in einer deutlich über dem Durchschnitt liegenden Höhe;
- e) Einsatz von Produkten von Kooperationspartnern;
- f) Einsatz von eigenen Investmentfonds;
- g) Beschränkte Auswahl von Produkten.

Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

ADVISORY beansprucht jederzeitiges Handeln nach dem Maßstab der Rechtmäßigkeit, Sorgfalt und Redlichkeit im besten Interesse des Kunden. Ziel ist es, Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden oder dem Kunden gegenüber offenzulegen. Mit der Identifikation von Interessenkonflikten und der Vermeidung derselben ist die Compliance-Stelle der ADVISORY betraut.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat ADVISORY folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Die berechtigten Interessen der Kunden haben stets Vorrang vor den Interessen von ADVISORY bzw. von deren Mitarbeitern;
- b) Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet;
- c) Bei Produkten mit unterschiedlich hohen Ausgabeaufschlägen und/oder Bestandsprovisionen werden Produkte mit höheren Provisionen in den Portfolios der Kunden nur dann eingesetzt, wenn sie aufgrund objektiver Kriterien den Bedürfnissen des Kunden am besten entsprechen (z.B. kein vergleichbares Produkt verfügbar, überdurchschnittlich gute Performance);
- d) Der Einsatz von eigenen Investmentfonds der ADVISORY erfolgt insbesondere, um unter Vermeidung häufiger Transaktionen auf steuerlich und kostenseitig stärker belasteter Depotebene ständig und genauestens die Zusammensetzung der Portfolios steuern zu können;
- e) Einsatz von Produkten von Kooperationspartnern nur, wenn diese im Vergleich zu anderen Produkten aufgrund objektiver Kriterien den Bedürfnissen des Kunden am besten entsprechen;
- f) Laufende Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen durch die Compliance-Stelle;
- g) Bei Ausführung von Aufträgen handelt ADVISORY entsprechend ihrer Best-Execution-Policy bzw. der Weisung des Kunden;
- h) Regelungen über die Annahme von Geschenken und finanziellen Vorteilen;
- i) Regelmäßige Schulung & Information der Mitarbeiter;
- j) Trennung von Verantwortungsbereichen (Vertraulichkeitsbereichen);
- k) Regelungen über Nebentätigkeiten, Mandate und private Beteiligungen;
- l) Einrichtung eines Interessenkonfliktregisters;
- m) Führung einer Beobachtungs- bzw. Sperrliste in Bezug auf eine mögliche missbräuchliche Verwendung von kapitalmarktrelevanten Informationen.

Eine wesentliche Maßnahme zur Vermeidung von Interessenkonflikten liegt vor allem darin, dass ADVISORY keine Ausgabeaufschläge oder Bestandsprovisionen für in der Portfolioverwaltung eingesetzte Produkte verrechnet oder erhält. Sollte ADVISORY ein Eigenprodukt einsetzen, darf die Fondsmanagementgebühr nach der Verrechnung einer Bestandsprovision maximal 0,35% p.a. betragen.

Sämtliche von der Depotbank (bis auf Kosten für Handling) vereinnahmten Vermittlungsprovisionen im Zusammenhang mit der Portfolioverwaltung stehen ausschließlich dem Kunden zu.

Offenlegung von Interessenkonflikten

Sind Interessenkonflikte nicht vermeidbar, weist ADVISORY ihre Kunden darauf hin. Im Vermögensverwaltungsvertrag ist explizit festgehalten, dass ADVISORY auch eigene Produkte sowie von bestehenden oder künftigen Kooperationspartnern einsetzen kann.

Liegt ein substantieller Interessenkonflikt vor, der trotz Offenlegung nicht beseitigt werden kann, nimmt ADVISORY vom Eingehen einer Kundenbeziehung bzw. einer Dienstleistungserbringung Abstand, es sei denn, der Kunde wünscht explizit die Erbringung der betreffenden Wertpapierdienstleistung.

DURCHFÜHRUNGSPOLITIK (Best-Execution-Policy)

Vorrangiges Ziel der ADVISORY ist es, das gleich bleibend bestmögliche Ergebnis für den Kunden bei der Durchführung von Aufträgen zu erzielen. Diesem Ziel dienen die Bestimmungen der Best-Execution-Policy der ADVISORY. Folgende Begriffe und Kriterien sind dabei relevant:

- Unter dem Begriff "gleich bleibend" versteht man das bestmögliche Ergebnis im Sinn einer längerfristigen Durchschnittsbetrachtung.
- Bei Privatkunden ist das Gesamtentgelt (Preis/Kurs und Kosten) der wesentlichste Aspekt bei der Ermittlung des bestmöglichen Ergebnisses. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung aller relevanten Faktoren werden weitere wichtige Faktoren (etwa Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsabwicklung) ebenfalls berücksichtigt.
- Die Ausführungsplätze werden aufgrund der Preisbildungsmechanismen beurteilt. Die Anzahl der Marktteilnehmer und das gehandelte Volumen bestimmen die Vorteilhaftigkeit des Ausführungsplatzes. Grundsätzlich orientiert sich ADVISORY am Leitbörsenprinzip.
- Die Durchführungsgeschwindigkeit definiert die Zeit von der Orderaufgabe bis zur tatsächlichen Ausführung.
- Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsabwicklung berücksichtigt die Liquidität eines Ausführungsplatzes und ist somit ein Kriterium, ob eine Order an einem bestimmten Ausführungsort ausgeführt werden kann.
- Bei einer Gesamtbetrachtung aller Faktoren ist nämlich sichergestellt, dass das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird (relevante Faktoren in diesem Zusammenhang sind u.a.: die Depotbank stellt die IT-Infrastruktur zur Verfügung, die die Ausführung der Aufträge beschleunigt und verfügt über standardisierte IT-Prozesse, die auf ADVISORY abgestimmt sind, um alle Kundentransaktionen abzubilden; bestimmte Kundensegmente haben unterschiedliche Anforderungen (Sitz etc.) an ihre Depotbank).

Aufgrund einer unternehmensinternen Gewichtung aller für die bestmögliche Auftragsausführung relevanten Kriterien (Preis/Kurs und Kosten, Geschwindigkeit & Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, Kundenanforderung) haben wir die Capital Bank – GRAWE Gruppe AG als Depotbank ausgewählt, also als jene Bank, bei der auf einem gemäß Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Depot ADVISORY als Bevollmächtigte die Portfolioverwaltung für den Kunden durchführt.

Davon abweichend können auch andere Banken, welche die für die Vermögensverwaltung zwingend notwendigen Voraussetzungen erfüllen, zukünftig als depotführende Banken zum Einsatz kommen.

Wesentlich ist in jedem Fall, dass ADVISORY, basierend auf den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie nach eingehender Prüfung der Auswahlkriterien zum Schluss gelangt, dass die Capital Bank – GRAWE Gruppe AG die bestmögliche Ausführung der Orders für das jeweilige Kundensegment gewährleistet und daher vor allem für Kunden mit Wohnsitz in Österreich als geeignete Depotbank zur Verfügung steht.

Ergänzend zu dieser Best-Execution-Policy, vor allem hinsichtlich der Gebührengestaltung, verweist ADVISORY auf den Vermögensverwaltungsvertrag und auf die Best-Execution-Policy der Depotbank.

BEST-PRICE-EXECUTION

Unter „Best-Price-Execution“ versteht ADVISORY eine in Zusammenarbeit mit der Depotbank nach den aktuellen technischen und organisatorischen Möglichkeiten gestaltete effiziente Wertpapierauftragserteilung, die einerseits den Grundsätzen der zeitgerechten und kostengünstigen Ausführung und andererseits der Platzierung auf dem Markt mit der wahrscheinlich höchsten Liquidität folgt. ADVISORY führt die im Namen und auf Rechnung des Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern übermittelt die Aufträge (ggf. gemeinsam mit Aufträgen für andere Kunden) an die Depotbank.

Das Zusammenlegen von Aufträgen für mehrere Kunden (Sammelauftrag) ermöglicht die kostengünstigere Erbringung der Vermögensverwaltungsdienstleistung und ist somit grundsätzlich auch vorteilhaft für den Kunden. Sammelaufträge können für den Kunden auch nachteilig sein, wenn die Zusammenlegung von Aufträgen eine negative Auswirkung auf die Preisbildung am Markt hat.

Die Ausführung sämtlicher Aufträge im Rahmen der Portfolioverwaltung durch ADVISORY erfolgt durch die Depotbank auf Grundlage ihrer Ausführungsgrundsätze. ADVISORY verfügt über keinen direkten Börsenzugang.

Im Gegensatz zu börsengehandelten Fonds (Exchange Traded Funds - ETFs) erfolgt der Kauf und Verkauf von Fondsanteilen an inländischen Investmentfonds und ausländischen Investmentfonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind, im Regelfall direkt über die jeweilige Depotbank oder die verwaltende Fondsgesellschaft des jeweiligen Fonds.

Siehe hierzu auch die Best-Execution-Policy der Depotbank Capital Bank – GRAWE Gruppe AG.

REKLAMATION & BESCHWERDE

Bei der Erbringung von Dienstleistungen für unsere Kunden ist es unser oberstes Ziel, höchste Sorgfalt und Redlichkeit sowie rechtmäßiges und professionelles Handeln sicherzustellen.

Sollte ein Privatkunde wider Erwarten dennoch Grund zur Beschwerde über ADVISORY, deren Mitarbeiter oder Dienstleistungen haben, kann die Beschwerde in geeigneter Form schriftlich, telefonisch, oder per E-Mail übermittelt werden. Hauptansprechpartner für Beschwerden ist Beschwerde-Beauftragte Herr Mag. Hennebichler (gerhard.hennebichler@advisoryinvest.at; Tel. +43 1 5126666 - 510). Das Verfahren für die Abwicklung von Beschwerden wird im Dokument Abwicklung von Beschwerden beschrieben und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Darüber hinaus steht dem Kunden gemäß Alternative-Streitbeilegungs-Gesetz (AStG) ein Verfahren zur alternativen Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem entgeltlichen Vertrag zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmer und einem in Österreich oder in einem sonstigen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum wohnhaften Verbraucher zu. Zuständige Stelle ist die *Schlichtung für Verbrauchergeschäfte*, (Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Österreich; Tel.: +43 1 890 63 11, Fax: +43 1 890 63 11 99, Montag-Donnerstag: 09:00-17:00 Uhr, Freitag: 09:00-15:00 Uhr). Weitere Informationen dazu unter: www.verbraucherschlichtung.or.at.

KUNDENEINSTUFUNG und KUNDENUMSTUFUNG

Das Gesetz verlangt, dass ADVISORY ihre Kunden in Kundenkategorien einteilt, wobei diese Kundengruppen als "Privatkunden" und "professionelle Kunden" bezeichnet werden. **ADVISORY stuft Sie als Privatkunde/Kleinanleger ein.**

Der Privatkunde genießt das höchste Maß an Kundenschutz. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, ist die ausführliche Befragung über das Profil des Anlegers notwendig, **weshalb der Kunde gegenüber ADVISORY alle im Anlegerprofil genannten Informationen vollständig bekannt zu geben hat.**

ADVISORY vertraut darauf, dass die vom Kunden bekannt gegebenen Informationen richtig sind und überprüft diese nicht.

- Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Umstufung zum professionellen Kunden zu beantragen, wenn er die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Dies setzt voraus, dass der Kunde über ausreichendes

Vermögen und Kenntnisse über die Kapitalmärkte verfügt. Durch die Umstufung zum professionellen Kunden verzichtet der Kunde auf das hohe Schutzniveau eines Privatkunden:

- Die Verfahren für die angemessene und unverzügliche Behandlung von Beschwerden gelten nur für Privatkunden.
- Die umfangreichen, im Anlegerprofil genannten Informationen müssen auch professionellen Kunden übermittelt werden, allerdings nicht so detailliert wie bei Privatkunden.
- Professionelle Kunden werden nicht so intensiv befragt wie Privatkunden, denn ADVISORY geht davon aus, dass der Kunde bei den Produkten, Geschäften oder Dienstleistungen, für die er als professioneller Kunde eingestuft ist, über die (produktspezifischen) Kenntnisse und Erfahrungen verfügt; über diesen Punkt wird der Kunde daher nicht mehr befragt.
- Die Berichtspflicht von ADVISORY ist bei professionellen Kunden eingeschränkt. Im Rahmen der Portfolioverwaltung gibt es für professionelle Kunden etwa keine gesetzlichen Vorgaben, in welchen Intervallen Berichte zu übermitteln sind.

Sofern der Kunde eine Umstufung zum professionellen Kunden wünscht und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, muss er ADVISORY aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen schriftlich mitteilen, dass er die Umstufung für die Dienstleistungen der Portfolioverwaltung durch ADVISORY wünscht. Weiters muss er gegenüber ADVISORY schriftlich bestätigen, dass er sich dessen bewusst ist, dass er das hohe Schutzniveau eines Privatkunden verliert.

RISIKOHINWEISE ZU FINANZINSTRUMENTEN

Ausführliche Informationen und Risikohinweise zu Finanzinstrumenten entnehmen Sie den *Risikohinweisen*.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Soweit in dieser Informationsbroschüre personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Beilage 3: Risikohinweise zu Finanzinstrumenten

Risikohinweise zu Finanzinstrumenten

Im Folgenden werden verschiedene Anlageinstrumente/-produkte und die damit verbundenen Chancen und Risiken beschrieben.

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen, wobei diesem Risiko – je nach Ausgestaltung des Produkts – unterschiedliche, beim Produkt, den Märkten oder dem Emittenten liegende Ursachen zugrunde liegen können. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf.

Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebenden Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss.

Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichsten Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen.

- Allgemein
- Aktien
- Anleihen / Schuldverschreibungen / Renten
- Geldmarktinstrumente
- Investmentzertifikate / Investmentfonds / ETFs
- Hedgefonds
- Immobilienfonds
- Optionsscheine
- Strukturierte Produkte
- Venture Capital und High Yield Bonds
- Devisentermingeschäfte

Risikohinweise – Allgemein

Allgemeine Veranlagungsrisiken

Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (z.B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht - abhängig vom jeweiligen Land - das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisarechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann. Anlageprodukte, die nicht an Börsen handeln, sind grundsätzlich illiquider. Verbindliche Frequenzen für Rückgabepreise (z.B. täglich, oder wöchentlich) limitieren das Liquiditätsrisiko zeitlich. Illiquidität resultiert auch aus langfristigen Bindungen – im Extremfall wird während der Bindungsfrist kein Preis gestellt, das Anlageprodukt ist nicht handelbar.

Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mithilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fix verzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d. h. Liquidität binden.

Risiko des Totalverlusts

Unter dem Risiko des Totalverlusts versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z. B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

Kauf mittels Kredit oder Kreditierung

Der Kauf mittels Kredit oder Kreditierung stellt ein erhöhtes Risiko dar, speziell in fremder Währung oder bei risikoträchtigen Anlageformen. Der Kredit bzw. die Kreditierung muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgezahlt werden. Außerdem schmälern die Kredit- bzw. Kreditierungskosten den Ertrag.

Risikohinweise – Aktien

Definition

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien).

Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie

zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominales angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen.

Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen.

Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

Bonitätsrisiko

Als Aktionär sind Sie an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann Ihre Beteiligung wertlos werden.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an unregulierten Märkten, OTC-Handel) problematisch sein.

Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z. B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

Der Aktienhandel

Aktien werden über eine Börse, fallweise außerbörslich gehandelt. Bei einem Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börsenregeln (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z.B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro), beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko. Darüber informiert Sie Ihr Kundenberater.

Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen.

Risikohinweise – Anleihen / Schuldverschreibungen / Renten / ETCs

Definition

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinn gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung.

Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z.B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko. Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrags ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel Zahlungsunfähigkeit. In Ihrer Anlageentscheidung müssen Sie daher die Bonität des Schuldners berücksichtigen.

Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das sogenannte Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Ratingagentur sein. Das Rating „AAA“ bzw. „Aaa“ bedeutet beste Bonität (z. B. österreichische Bundesanleihen); je schlechter das Rating (z. B. B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko – desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem vergleichbaren Rating BBB oder besser werden als „Investmentgrade“ bezeichnet.

Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhalten Sie bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Beachten Sie in diesem Zusammenhang – soweit in den Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten.

Bei Verkauf vor Laufzeitende erhalten Sie den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen, umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken.

Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben.

Bei variabel verzinsten Anleihen ist bei einer flacher werdenden bzw. flachen Zinskurve das Kursrisiko bei Anleihen, deren Verzinsung an die Kapitalmarktzinsen angepasst wird, deutlich höher als bei Anleihen, deren Verzinsung von der Höhe der Geldmarktzinsen abhängt.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Duration“

beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, z. B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsenusancen, Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

Anleihehandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Ihre Bank kann Ihnen in der Regel bei bestimmten Anleihen auf Anfrage einen Kauf- und Verkaufskurs bekanntgeben. Es besteht aber kein Anspruch auf Handelbarkeit.

Bei Anleihen, die auch an der Börse gehandelt werden, können die Kurse, die sich an der Börse bilden, von außerbörslichen Preisen erheblich abweichen. Durch einen Limitzusatz ist das Risiko schwachen Handels begrenzt.

Einige Spezialfälle von Anleihen

Exchange Trades Commodities- ETCs

ETCs bieten die Möglichkeit, unkompliziert in Edelmetalle und Rohstoffe zu investieren. ETCs bilden in der Regel den Kassapreis ab und sind physisch besichert. Bei einem ETC handelt es sich um eine Schuldverschreibung des ETC-Anbieters und es besteht somit ein Emittenten-Risiko.

Ergänzungskapitalanleihen

Dabei handelt es sich um nachrangige Anleihen von österreichischen Banken, bei denen eine Verzinsung nur bei entsprechenden Jahresüberschüssen (vor Rücklagenbewegung) erfolgt. Eine Kapitalrückzahlung vor Liquidation erfolgt nur unter anteiligem Abzug der während der Gesamtlaufzeit der Ergänzungskapitalanleihe angefallenen Nettoverluste.

Nachrangkapitalanleihen

Dabei handelt es sich um Anleihen, bei denen dem Anleger im Fall der Liquidation oder des Konkurses des Anleiheschuldners Zahlungen erst dann geleistet werden, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Anleiheschuldners bezahlt wurden. Die Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs aus den Nachrangkapitalanleihen gegen Forderungen des Anleiheschuldners ist ausgeschlossen.

Risikohinweise – Geldmarktinstrumente

Definition

Zu den Instrumenten des Geldmarkts zählen verbriefte Geldmarktanlagen und -aufnahmen wie z.B. Depositenzertifikate (CD), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte, Kostgeschäfte.

Ertrags- und Risikokomponenten

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der „Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten“. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden.

Das Liquiditätsrisiko tritt in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

Geldmarktinstrumente – einfach erklärt

Depositenzertifikate (Certificate of Deposit)

Geldmarktpapiere mit in der Regel Laufzeiten von 30 bis 360 Tagen, die von Banken ausgegeben werden.

Kassenobligationen

Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, die von Banken ausgegeben werden.

Commercial Papers

Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden.

Global Note Facility

Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet.

Notes

Kurzfristige Kapitalmarktpapiere, Laufzeiten in der Regel 1 bis 5 Jahre.

Risikohinweise – Investmentzertifikate / Investmentfonds

1. Inländische Investmentfonds

Allgemeines

Anteilscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren

die Gelder der Anteilhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Investmentfonds können in in- und ausländische Werte investieren.

Weiters wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Fonds erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Fonds wieder veranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds.

Der Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie für Optionsscheine zu beachten.

Das Kurs-/Bewertungsrisiko

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zumindest aber unterliegen sie einer 14-tägigen Rücknahmefrist und -Preisfestsetzung. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt - wie bereits unter "Ertrag" ausgeführt - von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust ist nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum (mindestens drei Jahre, ausgenommen so genannte Geldmarktfonds) wirtschaftlich sinnvoll sind.

Die steuerlichen Auswirkungen

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Ausschüttungen unterschiedlich. Detailinformationen finden Sie bei inländischen Fonds im Rechenschaftsbericht.

2. Ausländische Kapitalanlagefonds

Bei ausländischen Investmentfonds ist zwischen OGAW Fonds, das sind Investmentfonds, die einen sog. EU-Pass besitzen und daher den strengen Struktur-, Veranlagungs-, Informations- und Kontrollvorschriften der EU-Investmentrichtlinie unterliegen, die vor allem dem Anlegerschutz dienen, und Nicht-OGAW Fonds zu unterscheiden.

Ausländische Kapitalanlagefonds unterliegen besonderen gesetzlichen Bestimmungen, wobei das Aufsichtsrecht meist (Ausnahme OGAW Fonds) weniger streng ist als im Inland. Im Ausland gibt es auch sogenannte "geschlossene Fonds" bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, bei denen sich der Wert nach Angebot und Nachfrage richtet und nicht nach dem inneren Wert des Fonds, etwa vergleichbar der Kursbildung bei Aktien.

Beachten Sie, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Kapitalanlagefonds (z. B.: thesaurierender Fonds) - ungeachtet ihrer Rechtsform - anderen steuerlichen Regeln unterliegen.

3. Exchange Traded Funds

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Fondsanteile, die wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z. B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d.h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden.

4. Besondere Fondsgattungen

Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die fünf folgenden Fondskategorien besonders hohe Risiken beinhalten und sich daher überlegen, ob ihre persönliche Vermögenssituation die Anlage in solche Fonds gestattet. Neben dem Marktrisiko der gehaltenen Titel sind dabei insbesondere regulatorische Risiken und stark eingeschränkte Liquidität zu beachten. Oft gibt es mehrjährige Mindesthaltefristen.

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an. Oft kommen Leerverkäufe und gehebelte Transaktionen zum Einsatz. Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d.h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei nicht garantierten Hedgefondsprodukten zu Totalverlusten kommen.

Futures Fonds sind spekulative Investmentfonds, die das Fondsvermögen überwiegend an Terminmärkten in Futures und Optionen auf Aktien, Aktienindizes, Anleihen, Devisen, Metalle und Agrarprodukte anlegen. Da es sich bei diesen Anlageobjekten um sehr spekulative Werte handelt, müssen trotz Risikostreuung Futures Fonds als risikoreich eingestuft werden. Im Extremfall kann es sogar zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Private Equity Fonds veranlagen ihr Vermögen in Beteiligungen an Unternehmen, die nicht an einer Börse notiert sind. Dies bedeutet aus Sicht des Investors weniger Transparenz und weitaus weniger Liquidität als klassische Aktieninvestments. Private Equity Fonds sind daher als risikoreich einzustufen.

Venture Capital Fonds stellen jungen Unternehmen, welche ihr Wachstum nicht aus eigener Kraft finanzieren können und von Banken mangels Sicherheiten keine bzw. keine ausreichenden Kredite erhalten, Eigenkapital zur Verfügung und partizipieren damit am Unternehmenserfolg. Aufgrund möglicher Startschwierigkeiten am wirtschaftlichen Beginn eines Unternehmens und der teilweisen mangelnden Liquidität der zu Grunde liegenden Aktien sind Venture Capital Fonds als risikoreicher als übliche Aktienfonds anzusehen.

Emerging Market Fonds sind überwiegend in Wertpapieren sog. Schwellenländer (z.B. Brasilien, Indonesien u.v.a.) investiert.

Mögliche Risiken solcher Fonds bestehen im fehlenden Handelsvolumen, Fehlen rechtlicher Rahmenbedingungen, in Liquiditätsengpässen, Unsicherheiten aufgrund politischer, wirtschaftlicher und sozialer Verhältnissen sowie in der Abhängigkeit von wirtschaftlichen Fundamentaldaten derartiger Länder.

Das Währungsrisiko

Veranlagt oder notiert ein Investmentfonds in einer Fremdwährung, so hängt der Ertrag der Veranlagung stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag des Investmentfonds daher vergrößern oder vermindern.

Risikohinweise – Hedgefonds

(Hedgefonds, Hedge-Dachfonds, Hedgefonds-Indexzertifikate und sonstige Produkte mit Hedge-Strategien als Basisinvestment)

Allgemeines

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an.

Beispiele für Anlagestrategien

Long/Short:

Unterbewertete Wertpapiere werden gekauft und gleichzeitig überbewertete Wertpapiere leerverkauft.

Event-Driven:

Es wird versucht, spezielle Unternehmensergebnisse wie etwa Fusionen, Übernahmen, Reorganisationen oder Insolvenzen auszunutzen.

Global Macro:

Diese Stilrichtung versucht, durch makroökonomische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik Ineffizienzen an den Märkten zu erkennen und auszunutzen.

Hedge-Dachfonds sind Fonds, die in einzelne Hedgefonds investieren. Hedgefonds-Indexzertifikate sind Forderungspapiere, deren Wert- bzw. Ertragsentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung mehrerer Hedgefonds abhängig ist, die als Berechnungsbasis in einem Index zusammengefasst sind. Aus Hedge-Dachfonds und Hedgefonds-Indexzertifikaten ergibt sich für den Anleger der Vorteil der größeren Risikostreuung.

Ertrags- und Risikokomponenten

Hedgefonds bieten die Chancen auf sehr hohe Rendite, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlusts. Die Wertentwicklung der Hedgefonds-Produkte wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Hedgefonds entwickeln sich tendenziell unabhängig von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Anleihenmärkte.

Abhängig von der Hedgefonds- Strategie kann es zur Verstärkung der allgemeinen Marktentwicklung oder markant gegenläufigen Entwicklung kommen.

- Die Entwicklung von Hedgefonds wird vor allem vom von ihm definierten Teilmarkt beeinflusst.

- Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d. h., die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei ungarantierten Hedgefonds-Produkten zu Totalverlusten kommen.

- Eine Konzentration auf eine oder nur wenige Strategien erhöht zusätzlich das Risiko – dies es Risiko kann durch die Streuung bei Hedge-Dachfonds oder Hedgefonds-Indexzertifikaten verringert werden.

- Die Einzelfondsauswahl bzw. -zusammensetzung wird vom Dachfondsmanager in Abhängigkeit von einem angestrebten Risiko-Ertrags-Profil des Fonds oder von einem Indexkomitee nach einer festgelegten Länder- und Sektorenaufteilung durchgeführt.

- Zugrunde liegende Hedgefonds können nicht zu jedem Zeitpunkt für das Dachfondsmanagement/ Indexkomitee transparent sein.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund komplexer Hedgefonds-Strategien und eines aufwendigen Managements der Hedgefonds benötigt die Preisermittlung eines Hedgefonds-Produkts mehr Zeit als bei traditionellen Fonds. Hedgefonds-Produkte sind daher auch weniger liquide als traditionelle Fonds. Die Preisfeststellung erfolgt zumeist monatlich und nicht täglich, und auch die Rücknahme von Anteilen erfolgt daher häufig nur einmal monatlich. Um die Anteile zu diesem Zeitpunkt zurückgeben zu können, muss der Anleger eine geraume Zeit vor dem Rücknahmetermin unwiderruflich die Rückgabe erklärt haben. Der Anteilswert kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Rückgabeerklärung und der Ausführung der Rücknahme erheblich verändern, ohne dass der Anleger die Möglichkeit hat, hierauf zu reagieren, da seine Rückgabeerklärung nicht widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Rücknahme sind vom jeweiligen Produkt abhängig. Die eingeschränkte Liquidität der Einzelfonds und der von diesen eingesetzten Instrumenten kann daher zu einer eingeschränkten Handelbarkeit des Hedgefonds-Produkts führen.

Risikohinweise – Immobilienfonds

Allgemeines

(Österreichische) Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilhaber hält und verwaltet. Die Anteilscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücksgesellschaften und vergleichbaren Vermögenswerten und eigene Bauprojekte; sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen) wie z. B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds (beispielsweise auf Grund des Erwerbs von Liegenschaften) sowie Rücknahmen von Anteilscheinen zu gewährleisten.

Ertrag

Der Gesamtertrag von Immobilienfonds aus Sicht der Anteilhaber setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswerts des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Die historische Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. Vor allem bei

eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen.

Die Veranlagung in Immobilienfonds kann auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals führen. Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel neben Bankguthaben auch in anderen Anlageformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraums investieren, ist der Anteilhaber zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilscheine in Euro umgerechnet wird.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Anteilscheine können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können insbesondere vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

Risikohinweise – Optionsscheine

Definition

Optionsscheine (OS) sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z.B. Aktien) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kaufoptionsscheine/Call-OS) oder zu verkaufen (Verkaufsoptionsscheine/Put-OS).

Ertrag

Der Inhaber der Call-Optionsscheine hat durch den Erwerb des OS den Kaufpreis seines Basiswerts fixiert. Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswerts höher wird als der von Ihnen zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis des OS abzuziehen ist. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen.

Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswerts in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses des OS nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch Verkauf des OS erzielen.

Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionsscheine; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs verliert.

Der Ertrag aus Optionsschein-Veranlagungen kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Der maximale Verlust ist auf die Höhe des eingesetzten Kapitals beschränkt.

Kursrisiko

Das Risiko von Optionsschein-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen des OS nicht in der Weise entwickelt, die Sie Ihrer Kaufentscheidung zugrunde gelegt haben. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Darüber hinaus hängt der Kurs Ihres OS von anderen Faktoren ab. Die wichtigsten sind:

- Volatilität des zugrunde liegenden Basiswerts (Maßzahl für die im Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswerts und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des OS). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für den Optionsschein.
- Laufzeit des OS (je länger die Laufzeit eines Optionsscheins, desto höher ist der Preis). Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit können bewirken, dass – obwohl Ihre Erwartungen im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswerts eingetroffen sind – der Kurs des Optionsscheins gleich bleibt oder fällt.

Liquiditätsrisiko

Optionsscheine werden in der Regel nur in kleineren Stückzahlen emittiert. Das bewirkt ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dadurch kann es bei einzelnen Optionsscheinen zu besonders hohen Kursschwüngen kommen.

Optionsschein-Handel

Der Handel von Optionsscheinen wird zu einem großen Teil außerbörslich abgewickelt. Zwischen An- und Verkaufskurs besteht in der Regel eine Differenz. Diese Differenz geht zu Ihren Lasten.

Beim börslichen Handel ist besonders auf die häufig sehr geringe Liquidität zu achten.

Optionsscheinbedingungen

Optionsscheine sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genaue Ausstattung zu informieren, insbesondere über:

- **Ausübungsart:**
Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?
- **Bezugsverhältnis:**
Wie viele Optionsscheine sind erforderlich, um den Basiswert zu erhalten?
- **Ausübung:**
Lieferung des Basiswerts oder Barausgleich?
- **Verfall:**
Wann läuft das Recht aus? Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.
- **Letzter Handelstag:**
Dieser liegt oft einige Zeit vor dem Verfalltag, sodass nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden kann, dass der Optionsschein bis zum Verfalltag auch verkauft werden kann.

Risikohinweise – Strukturierte Produkte

Definition

Unter „strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und / oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abhängig sind. Weiters können diese Anlageinstrumente z. B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden einzelne Produkttypen beschrieben. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die aber nicht einheitlich am Markt verwendet werden. Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es ist daher auch aus diesem Grund erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen.

Generelle Risiken

1) Soweit Zins- und/oder Ertragsausschüttungen vereinbart sind, können diese von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indizes, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit künftig teilweise oder ganz entfallen.

2) Kapitalrückzahlungen können von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indizes, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit teilweise oder ganz entfallen.

3) Bezüglich Zins- und / oder Ertragsausschüttungen sowie Kapitalrückzahlungen sind besonders Zins-, Währungs-, Unternehmens-, Branchen-, Länder- und Bonitätsrisiken (eventuell fehlende Ab- und Aussonderungsansprüche) bzw. steuerliche Risiken zu berücksichtigen.

4) Die Risiken gem. Pkt. 1) bis 3) können ungeachtet eventuell bestehender Zins-, Ertrags- oder Kapitalgarantien zu hohen Kursschwüngen (Kursverlusten) während der Laufzeit führen bzw. Verkäufe während der Laufzeit erschweren bzw. unmöglich machen.

Produkttypen

Cash-or-Share-Anleihen (Aktienanleihen)

Diese bestehen aus drei Komponenten, deren Risiko der Anleihekäufer trägt:

Erworben wird eine Anleihe (Anleihekomponekte), deren Zinssatz eine Stillhalterprämie inkludiert. Diese Struktur ergibt somit einen höheren Zinssatz als eine vergleichbare Anleihe mit gleicher Laufzeit. Die Tilgung erfolgt entweder in Geld oder in Aktien, in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Aktien (Aktienkomponente).

Der Anleihekäufer ist somit Stillhalter eines Puts (Optionskomponente), der an eine dritte Person das Recht verkauft, Aktien an ihn zu übertragen und der sich dadurch verpflichtet, die für ihn negativen Kursentwicklungen der Aktie gegen sich gelten zu lassen. Der Anleihekäufer trägt also das Risiko der Kursentwicklung und erhält dafür die Prämie, die im Wesentlichen von der Volatilität der zugrunde liegenden Aktie abhängt. Wird die Anleihe nicht bis zum Ende der Laufzeit gehalten, kommt zusätzlich zu diesem Risiko noch das Zinsänderungsrisiko hinzu. Eine Änderung des Zinsniveaus wirkt sich somit auf den Kurs der Anleihe und folglich auf den Nettoertrag der Anleihe bezogen auf die Anleihedauer aus.

Garantiezertifikate

Bei Garantiezertifikaten wird zum Laufzeitende der nominelle Ausgangswert oder ein bestimmter Prozentsatz davon unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts zurückgezahlt („Mindestrückzahlung“).

Ertrag

Der aus der Wertentwicklung des Basiswerts zu erzielende Ertrag kann durch einen in den Bedingungen des Zertifikats festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag oder andere Begrenzungen der Teilnahme an der Wertentwicklung des Basiswerts eingeschränkt werden. Auf Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen des Basiswerts hat der Anleger keinen Anspruch.

Risiko

Der Wert des Zertifikats kann während der Laufzeit unter die vereinbarte Mindestrückzahlung fallen. Zum Laufzeitende wird der Wert aber in der Regel in Höhe der Mindestrückzahlung liegen. Die Mindestrückzahlung ist jedoch von der Bonität des Emittenten abhängig.
Bitte Rückseite beachten!

Discountzertifikate

Bei Discountzertifikaten erhält der Anleger den Basiswert (z.B. zugrunde liegende Aktie oder Index) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs (Sicherheitspuffer), partizipiert dafür aber nur bis zu einer bestimmten Kursobergrenze des Basiswerts (Cap oder Referenzpreis) an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Der Emittent hat am Laufzeitende das Wahlrecht, entweder das Zertifikat zum Höchstwert (Cap) zurückzuzahlen oder Aktien zu liefern bzw. – wenn als Basiswert ein Index herangezogen wird – einen dem Indexwert entsprechenden Barausgleich zu leisten.

Ertrag

Die Differenz zwischen dem um den Abschlag begünstigten Kaufkurs des Basiswerts und der durch den Cap bestimmten Kursobergrenze stellt den möglichen Ertrag dar.

Risiko

Bei stark fallenden Kursen des Basiswerts werden am Ende der Laufzeit Aktien geliefert. (Der Gegenwert der gelieferten Aktien wird zu diesem Zeitpunkt unter dem Kaufpreis liegen.) Da die Zuteilung von Aktien möglich ist, sind die Risikohinweise für Aktien zu beachten.

Bonuszertifikate

Bonuszertifikate sind Schuldverschreibungen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen am Ende der Laufzeit zusätzlich zum Nominalwert ein Bonus oder gegebenenfalls auch die bessere Wertentwicklung eines Basiswerts (einzelne Aktien oder Indizes) bezahlt wird. Bonuszertifikate haben eine feste Laufzeit. Die Zertifikatsbedingungen verbriefen zum Ende der Laufzeit

regelmäßig die Zahlung eines Geldbetrags oder die Lieferung des Basiswerts. Art und Höhe der Rückzahlung am Laufzeitende hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab.

Für ein Bonuszertifikat werden ein Startniveau, eine unterhalb des Startniveaus liegende Barriere und ein über dem Startniveau liegendes Bonusniveau festgelegt. Fällt der Basiswert auf die Barriere oder darunter, entfällt der Bonus, und die Rückzahlung erfolgt in Höhe des Basiswerts. Ansonsten ergibt sich die Mindestrückzahlung aus dem Bonusniveau. Der Bonus wird am Ende der Laufzeit des Zertifikats zusätzlich zu dem anfänglich eingezahlten Kapital für den Nominalwert des Zertifikats ausbezahlt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Bonuszertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines von der Entwicklung des Basiswerts abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts abhängig.

Risiko

Das Risiko ist vom zugrunde liegenden Basiswert abhängig. Im Fall des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich des Basiswerts.

Indexzertifikate

Indexzertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börsennotiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst besitzen zu müssen. Der zugrunde liegende Index wird im Regelfall 1:1 abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Indexzertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines vom Stand des zugrunde liegenden Index abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Index abhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Index abhängig. Im Fall des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der Basiswerte.

Basket-Zertifikate

Basket-Zertifikate sind Schuldverschreibungen und bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Wertpapierkorbs (Basket) zu partizipieren, ohne die im Wertpapierkorb enthaltenen Wertpapiere selbst besitzen zu müssen. Die Zusammenstellung des zugrunde liegenden Baskets obliegt dem Emittenten. Innerhalb des Wertpapierkorbs können die enthaltenen Wertpapiere gleich oder unterschiedlich gewichtet werden. Die Zusammenstellung kann eventuell zu festgelegten Zeitpunkten (z. B. jährlich) angepasst werden.

Risikohinweise – Venture Capital und High Yield Bonds

Definition Venture Capital

Die Venture Capital Finanzierung stellt eine in den USA entwickelte und in Europa noch im Aufbau befindliche Form der Eigenkapitalzuführung an wachstumsträchtige Unternehmen dar. Merkmal der Venture Capital – Konzeption ist die Kombination von Risikokapitalbereitstellung und unternehmerischer Betreuung durch Venture Capital – Unternehmen.

Risiken Venture Capital

Da bei der Venture Capital – Finanzierung vorwiegend auf Projektideen, Innovationen, Absatzprognosen, Marktpotenzial oder Managementeignung Bedacht genommen wird, steht die Besicherung des zur Verfügung gestellten Kapitals deutlich im Hintergrund.

In der Regel werden junge Unternehmen aus Wachstumsbranchen wie EDV, Biochemie, Umwelttechnik, Roboterbau o.ä. auf ihre Eignung als Investitionsobjekt geprüft. Daher darf nicht übersehen werden, dass derartige Anlageformen wegen ihres Novitätsgrades stärker risikobehaftet sind als traditionelle Aktien- oder Investmentfondsendagements.

Da Aktien derartiger Unternehmen überdies hauptsächlich an Börsen für Nebenwerte (z.B. Nasdaq) gehandelt werden, ist aufgrund geringer Liquidität mit erschwerten Verkaufsmöglichkeiten zu rechnen, wodurch zeitweise auch ein überdurchschnittliches Kursverlustrisiko in Kauf genommen werden muss.

Definition High Yield Bonds

Unter High Yield Bonds versteht man einerseits fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Emittenten aus so genannten Emerging Market-Ländern (Schwellenländer wie Brasilien, Argentinien, Indonesien o.dgl.) begeben werden, andererseits Corporate Bonds ab einer bestimmten Bonitätsstufe, das sind Anleihen, die von großen Unternehmen (Corporations) emittiert

werden. Das Anlageziel besteht bei derartigen Investitionen in der Erzielung einer langfristig überdurchschnittlichen Rendite.

Risiken High Yield Bonds

Bei Anleihen aus Schwellenländern besteht das Risiko der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahme, das Risiko außergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Maßnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen.

Politische oder sonstige Gegebenheiten können die Investitionsmöglichkeiten in Schwellenländern einschränken, wie z.B. Beschränkung bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten. Darüber hinaus fehlt es oft an adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen, wodurch das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums gegeben ist.

Das oben geschilderte und die Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Fundamentaldaten von den einzelnen Schwellenländern führt dazu, dass diese Bonds unter schlechter Bonität leiden, weshalb auch die Verzinsung für diese Titel meist weit über derer von Anleihen aus Industrieländern liegt.

Bei Corporate Bonds besteht einerseits das Risiko der Ungewissheit über zukünftige Veränderungen der Fähigkeit der Unternehmen, an den Anleger Zahlungen (Zinsen, Dividenden, Kapital) zu leisten. Andererseits beeinflusst das Rating (= die Bewertung der Bonität eines Schuldners nach festgelegten Richtlinien durch Ratingagenturen) den aktuellen Marktpreis der Anleihe, sodass durch ein Downgrade (Abwertung) Kursverluste in Kauf genommen werden müssen.

Ein möglicherweise geringes oder ganz fehlendes Handelsvolumen der oben beschriebenen Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt kann zu Liquiditätsengpässen und verhältnismäßig größeren Preisschwankungen führen.

Risikohinweise – Börsliche Wertpapier Termingeschäfte

Kauf bzw. Verkauf von Terminkontrakten

Darunter versteht man den Kauf bzw. Verkauf per Termin, mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis am Ende der vereinbarten Laufzeit abzunehmen bzw. zu liefern. Bei steigenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis liefern müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. Bei fallenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abnehmen müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr Verlustrisiko. Für den Fall der Abnahmeverpflichtung müssen die erforderlichen Barmittel zum

Zeitpunkt der Fälligkeit in voller Höhe zur Verfügung stehen. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht in ihrem Besitz befinden (ungedekte Shortposition), so müssen Sie diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erwerben (Eindeckungsgeschäft), und Ihr Verlustrisiko ist in diesem Fall nicht im Vorhinein bestimmbar. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte in Ihrem Besitz, so sind Sie vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern.

Geschäfte mit Differenzausgleich

Ist bei Termingeschäften die Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Werts nicht möglich (z.B. bei Indexoptionen oder Indexfutures), so sind Sie verpflichtet, sofern Ihre Markterwartungen nicht eingetreten sind, einen Geldbetrag

(Cash-Settlement) zu zahlen, der sich aus der Differenz zwischen dem beim Abschluss des Options- oder Terminkontrakts zugrunde liegenden Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung oder Fälligkeit ergibt. Darin liegt Ihr im Vorhinein nicht bestimmbares und grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko, wobei Sie in diesem Fall auch immer die zur Abdeckung dieses Geschäfts erforderliche Liquidität beachten müssen.

Einbringen von Sicherheiten (Margins)

Beim ungedeckten Verkauf von Optionen (Opening = Verkauf zur Eröffnung, ungedeckte Shortposition) bzw. Kauf oder Verkauf per Termin (Future-Geschäfte) ist die Erbringung von Sicherheiten in Form der sogenannten Margins erforderlich. Sie sind zur Erbringung dieser Sicherheitsleistung sowohl bei Eröffnung als auch je nach Bedarf (Kursentwicklungen gegen Ihre Erwartung) während der gesamten Laufzeit des Options- bzw. Terminkontrakts verpflichtet. Sollten Sie nicht in der Lage sein, bei Bedarf notwendig gewordene zusätzliche Sicherheiten zu erbringen, so sind wir leider gemäß Punkt 5(1) der „Sonderbedingungen für börsliche und außerbörsliche Optionen- und Termingeschäfte“ gezwungen, offene Positionen sofort zu schließen und bereits gestellte Sicherheiten zur Abdeckung des Geschäfts zu verwerten.

Glattstellung von Positionen

Sie haben im Handel mit Optionen amerikanischer Art und Terminkontrakten die Möglichkeit, Ihre Position auch vor dem Verfalltag glattzustellen (Closing). Vertrauen Sie aber nicht unbedingt darauf, dass diese Möglichkeit jederzeit vorhanden ist. Sie hängt immer sehr stark von den Marktverhältnissen ab, und

unter schwierigen Marktbedingungen können eventuell Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass auch hier Verluste entstehen können.

Sonstige Risiken

Optionen beinhalten einerseits Rechte, andererseits Verpflichtungen – Terminkontrakte ausschließlich Verpflichtungen – mit kurzer Laufzeit und definierten Verfall- bzw. Lieferterminen. Daraus und aus der Schnelligkeit dieser Geschäftsarten ergeben sich insbesondere folgende zusätzliche Risiken:

- Optionsrechte, über die nicht rechtzeitig verfügt wurde, verfallen und werden damit wertlos.
- Sollte die Einbringung erforderlich werdender zusätzlicher Sicherheiten nicht rechtzeitig erfolgen, werden wir Ihre Position glattstellen und die bis dahin erbrachten Sicherheiten verwerten, dies unbeschadet Ihrer Verpflichtung zur Abdeckung offener Salden.
- Bei Stillhaltergeschäften (Shortposition) werden wir im Fall der Zuteilung die für Sie notwendigen Schritte ohne vorherige Information durchführen. Aufgrund der Ausübung von Puts zugeteilte Werte werden wir bei nicht ausreichender Deckung verkaufen.
- Sollten Sie Termingeschäfte in fremder Währung tätigen, kann eine ungünstige Entwicklung am Devisenmarkt Ihr Verlustrisiko erhöhen.

Risikohinweise – Devisentermingeschäfte

Definition

Ein Devisentermingeschäft beinhaltet die feste Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem späteren Zeitpunkt oder während einer Zeitspanne zu einem beim Abschluss festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz der Devisenparitäten während oder bei Ende der Laufzeit des Termingeschäfts zu den Konditionen dieses Termingeschäfts. Die Anwendung zu Sicherungszwecken bedeutet die Festlegung eines Wechselkurses, sodass Aufwand oder Ertrag des gesicherten Geschäfts durch zwischenzeitliche Wechselkursänderungen weder erhöht noch geschmälert werden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko von Devisentermingeschäften besteht bei Sicherungsgeschäften darin, dass der Käufer/Verkäufer während oder am Ende der Laufzeit des Devisentermingeschäfts die Fremdwährung günstiger erwerben/verkaufen könnte als bei Geschäftsabschluss bzw. bei offenen Geschäften darin, dass er ungünstiger erwerben/verkaufen muss. Das Verlustrisiko kann den ursprünglichen Kontraktwert wesentlich übersteigen.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko von Devisentermingeschäften besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisentermingeschäfts und dadurch die Notwendigkeit einer eventuell teureren Nachdeckung im Markt.

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisentermingeschäfts wäre dadurch gefährdet.

Beilage 4: Kostenblatt

Kostenblatt der ADVISORY und Capital Bank – Grawe Gruppe AG

Das Kostenmodell von Savity basiert auf einer kosteneffizienten, transparenten und fairen Kalkulation. Sämtliche Leistungen, der Erbringung einer professionellen Vermögensverwaltungsleistung sowie der Depotführung und der Transaktionen sind mit der **pauschalen Managementgebühr** abgedeckt.

Sonderleistungen, die nicht diesen Standards entsprechen, werden sowohl von Advisory Invest GmbH als auch von der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG **zu vollen Kosten** abgerechnet.

Pauschale Managementgebühr		
Vom Portfoliowert	0,792 % exkl. USt. / p.a.	0,95 % inkl. USt. / p.a.

Die pauschale Managementgebühr beinhaltet sämtliche Leistungen zur Erbringung einer professionellen Vermögensverwaltungsleistung		
Savity Advisory	Managementleistungen im Rahmen der Verwaltung	✓
	Online-Depotzugang Savity	✓
	Zusendung von Berichten, Aufstellungen etc. auf elektronischem Weg	✓
Capital Bank – Grawe Gruppe AG	Transaktionskosten für Fonds, ETFs, ETCs, Aktien (ausgenommen eventuell anfallende fremde Spesen)	✓
	Depotleistungen & Depotgebühr	✓
	Kontoleistungen & Kontoentgelt (Euro Verrechnungskonto)	✓
	Zusendung Depot- und Kontoauszug der Depotbank einmal im Jahr auf elektronischem Weg	✓
	Buchungen für Inlandsüberweisungen	✓
	Online Zugang zum Depot (CIS)	✓
	Inkasso für Kupon- und Dividendengutschriften, Gebührenverrechnungen	✓
	Inlandsüberweisungen, Eigenüberträge, Überweisung online (CIS)	✓
	Elektronische Auftragsübermittlung und Zustellung	✓

Die All-In-Gebühr der Capital Bank ist in der mit dem Vermögensverwalter vereinbarten Managementgebühr inkludiert und wird von dieser direkt einbehalten. Mit der All-In-Gebühr der Capital Bank werden Depotgebühr, Kontoentgelt und Transaktionskosten abgegolten. Die Berechnung erfolgt monatlich auf Basis des Marktwertes des Portfolios (Depot und Verrechnungskonto) und wird zusammen mit der Managementgebühr abgerechnet und separat ausgewiesen.

Kostenpflichtige Leistungen - Sonderleistungen

Nachfolgend angeführte Leistungen sind kostenpflichtig und durch die pauschale Managementgebühr **NICHT** abgedeckt. Die von Kunden beziehbaren Sonderleistungen gehen über das normale Maß der üblichen Vermögensverwaltungsleistung hinaus und werden jeweils separat in Rechnung gestellt und detailliert ausgewiesen.

Kostenpflichtige Leistungen – Sonderleistungen Expliziter Auftrag vom Kunden		
Savity Advisory	Postalische Zusendung von Quartalsberichten und Sonderberichten	€ 25,- pro Zusendung
	Expressabwicklung bei Depotschließung	€ 200,-
	Für persönliche Kundenbetreuung kann eine periodisch anfallende Servicegebühr in Rechnung gestellt werden	nach Vereinbarung

Kostenpflichtige Leistungen – Sonderleistungen – Anlassbezogen und nach Vereinbarung verrechnet		
Capital Bank – Grawe Gruppe AG	Überweisungsauftrag (Post, Fax, E-Mail)	€ 2,50
	Eilüberweisung Inland	€ 15,-
	Devisenprovision (bei Kauf Briefkurs, bei Verkauf der Geldkurs)	0,275 %
	Schriftlicher Auftrag (Post, Fax; E-Mail)	€ 20,- zzgl. USt.
	Versandkosten pro Beleg	€ 1,50
	Versandkosten Depotnachrichten	€ 1,50 zzgl. USt.
	Nachdruck von Wertpapierabrechnungen bzw. Kontoauszügen	€ 2,50
	Rückgebuchte Lastschrift (€ 18,- inkl. fremder Spesen)	€ 18,-
	Unterjähriger Depotauszug / Erträgnisaufstellung	€ 2,50 zzgl. USt.
	Schriftliche Sonderauskünfte (z.B. Depot-, Saldenbestätigungen)	€ 15,- zzgl. USt.
	Stundensatz für Aufwendungen, die über das normale Maß der Depotführung hinaus gehen	€ 50,- zzgl. USt.
	Fremde Spesen - werden weiterverrechnet	

Bei Kündigung des Vermögensverwaltungsvertrages – ohne das zeitgleich die Konto /Depotbeziehung mitgekündigt wird - kommen die jeweils aktuellen Bankkonditionen der Capital Bank – Grawe Gruppe AG zur Anwendung.

Konto-Verzinsung

Habenzinsen - Eurokonto	0%
Sollzinsen - Eurokonto (Kreditaufnahme ist gemäß Vermögensverwaltungsvertrag nicht zulässig)	Nicht zulässig

Kosten von den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Produkten

a) Direkte Produktkosten

Direkte Produktkosten fallen je nach Anlagestrategie und -produkt (z.B. Fonds, ETFs, Zertifikate) in unterschiedlicher Höhe an. Diese Kosten sind bereits in der Wertentwicklung der Produkte enthalten. Sie müssen diese Kosten also nicht extra bezahlen. Egal wo Sie die von uns ausgewählten Wertpapierprodukte kaufen würden, diese Produktkosten fallen immer an.

Anlagestrategie	Durchschnittlich prognostizierte Produktkosten p.a. in %	Bandbreite p.a. in % (abhängig von Risikoklasse)
Savity Classic	0,44	0,35 / 0,52
Savity Green	0,97	0,80 / 1,13
Savity Legends	0,51	0,38 / 0,64
Die Bandbreiten variieren je nach Veranlagungsgrad und den eingesetzten Produkten und können dadurch zukünftig um 0,15 % niedriger oder höher sein.		

Stand 31.05.2018

b) Transaktionskosten innerhalb der Produkte

Transaktionskosten fallen je nach Anlagestrategie und -produkt (z.B. Fonds, ETFs, Zertifikate) in unterschiedlicher Höhe an. Diese Kosten sind bereits in der Wertentwicklung der Produkte enthalten. Sie müssen diese Kosten also nicht extra bezahlen. Egal wo Sie die von uns ausgewählten Wertpapierprodukte kaufen würden, diese Transaktionskosten fallen immer an.

Anlagestrategie	Durchschnittlich prognostizierte Transaktionskosten p.a. in %	Bandbreite p.a. in % (abhängig von Risikoklasse)
Savity Classic	0,16	0,07 / 0,26
Savity Green	0,23	0,15 / 0,31
Savity Legends	0,20	0,10 / 0,29
Die Bandbreiten variieren je nach Veranlagungsgrad und den eingesetzten Produkten und können dadurch zukünftig niedriger oder höher sein.		

Stand 31.05.2018

Kosten Beispielrechnung

Nachfolgend finden Sie zur Erläuterung eine beispielhafte Aufstellung der Kosten, wie sie je nach Anlagestrategie pro Jahr anfallen würden. Die Kosten für die eingesetzten Produkte basieren auf den oben ausgewiesenen, durchschnittlich prognostizierten Kosten.

a) Savity Classic

		Angenommener Anlagebetrag			
		10.000	20.000	50.000	100.000
Vermögensverwaltung & Depot (werden direkt verrechnet)	0,95% p.a.	95	190	475	950
davon Savity	0,65% p.a.	65	130	325	650
davon Depotbank	0,30% p.a.	30	60	150	300
Eingesetzte Produkte (sind nicht direkt zu zahlen*)	0,60% p.a.	60	120	300	600
davon direkte Produktkosten	0,44% p.a.	44	88	220	440
davon Transaktionskosten	0,16% p.a.	16	32	80	160
Gesamtkosten Erwartete Minderung der Rendite	1,55% p.a.	155	310	775	1.550
Alle Kosten in Euro pro Jahr und inklusive Umsatzsteuer (sofern relevant).					

* Die Kosten von den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Produkten sind bereits in der Wertentwicklung der Produkte enthalten. Sie müssen diese Kosten also nicht extra bezahlen.

b) Savity Green

		Angenommener Anlagebetrag			
		10.000	20.000	50.000	100.000
Vermögensverwaltung & Depot (werden direkt verrechnet)	0,95% p.a.	95	190	475	950
davon Savity	0,65% p.a.	65	130	325	650
davon Depotbank	0,30% p.a.	30	60	150	300
Eingesetzte Produkte (sind nicht direkt zu zahlen*)	1,20% p.a.	120	240	600	1.200
davon direkte Produktkosten	0,97% p.a.	97	194	485	970
davon Transaktionskosten	0,23% p.a.	23	46	115	230
Gesamtkosten Erwartete Minderung der Rendite	2,15% p.a.	215	430	1.075	2.150
Alle Kosten in Euro pro Jahr und inklusive Umsatzsteuer (sofern relevant).					

* Die Kosten von den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Produkten sind bereits in der Wertentwicklung der Produkte enthalten. Sie müssen diese Kosten also nicht extra bezahlen.

c) **Savity Legends**

		Angenommener Anlagebetrag			
		10.000	20.000	50.000	100.000
Vermögensverwaltung & Depot (werden direkt verrechnet)	0,95% p.a.	95	190	475	950
davon Savity	0,65% p.a.	65	130	325	650
davon Depotbank	0,30% p.a.	30	60	150	300
Eingesetzte Produkte (sind nicht direkt zu zahlen*)	0,71% p.a.	71	142	355	710
davon direkte Produktkosten	0,51% p.a.	51	102	205	510
davon Transaktionskosten	0,20% p.a.	20	40	100	200
Gesamtkosten Erwartete Minderung der Rendite	1,66% p.a.	166	332	830	1.660
Alle Kosten in Euro pro Jahr und inklusive Umsatzsteuer (sofern relevant).					

* Die Kosten von den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Produkten sind bereits in der Wertentwicklung der Produkte enthalten. Sie müssen diese Kosten also nicht extra bezahlen.

Beilage 5: Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung

Erklärung zur Informationspflicht

Advisory Invest GmbH ist es ein wichtiges Anliegen, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. Advisory Invest GmbH beachtet deshalb die anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz, rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit, insbesondere das österreichische Datenschutzgesetz ("DSG"), die EU- Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") und das Telekommunikationsgesetz ("TKG"). In diesen Datenschutzzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Services und Website von Savity.

1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen über Betroffene (natürliche Personen), deren Identität bestimmt oder zumindest bestimmbar ist (z.B. Name, E-Mail-Adresse oder IP-Adresse).

Datenverantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Advisory Invest GmbH, Gottfried-Keller-Gasse 2/3, 1030 Wien.

2. Welche Daten verwenden wir und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

2.1 Automatische Informationen

Wenn Sie unsere Webseite besuchen, erfassen wir Informationen über die Nutzung und setzen dabei auch auf vertrauenswürdige Partner wie Google Analytics. Informationen über die Nutzung beinhalten die aufgerufenen Seiten, Webseiten, von denen aus Sie uns besuchen, die Verweildauer auf Seiten sowie Interaktion mit Inhalten (z.B. Klicks auf Elemente, Ansehen von Videos). Wir verwenden dazu Cookies und andere Technologien, um Informationen lokal zu speichern (z.B. Webspeicher im Browser), für Analysezwecke und das Bereitstellen unserer Funktionen. Weiters erfassen wir gerätespezifische Informationen, beispielsweise die von Ihnen verwendete Hardware, die Version des Betriebssystems oder die Bildschirmauflösung. Zu Sicherheitszwecken, Fehlerbehebung und Verbesserung unserer Angebote speichern wir auf unseren Servern die jeweils besuchte Seite, Ihre IP-Adresse, Datum und Uhrzeit Ihrer Anfrage, den verwendeten Browser sowie Eingaben und daraus resultierende Fehlermeldungen.

2.2 Informationen, die Sie uns geben

Wir erfassen und speichern alle Informationen, die Sie auf unserer Webseite eingeben oder uns in anderer Weise übermitteln, etwa per E-Mail, Video-Chat oder per Telefon. Im Zuge Ihrer Registrierung bei Savity erfassen wir neben Ihren Kontaktdaten (wie Name, Postadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung) auch Informationen, die wir für unsere Dienstleistung als Vermögensverwalter benötigen und zu dessen Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dazu zählen insbesondere Anlageziel, geplante Anlagedauer, bisherige Erfahrung mit Anlageformen und Finanzdienstleistungen, Risikobereitschaft, Vermögenswerte und -herkunft, Familienstand, Einkommen, Ausbildung und Beruf.

Für die Identifizierung, zu der wir gesetzlich verpflichtet sind, erheben wir Ihre Ausweisdaten wie Typ des Ausweisdokuments, Ausstellungsdatum, Ausweisnummer und ausstellende Behörde, Geburtsdatum, -land und -ort sowie Ihre Staatszugehörigkeit.

Als bestehender Kunde geben Sie uns Informationen, wenn mit einem Support-Mitarbeiter kommunizieren, neue Services abschließen oder ändern oder Informationen aktualisieren.

Weiters geben Sie uns Informationen, wenn Sie mit einem Support-Mitarbeiter kommunizieren, neue Services abschließen oder ändern oder Informationen aktualisieren.

2.3 Ihre Wahlmöglichkeiten

Wenn Sie unsere Webseite besuchen, erheben wir keine personenbezogenen Daten, mit Ausnahme der Daten, die vom Browser oder verwendeten Endgerät übermittelt werden, um Ihren Besuch auf unserer Webseite oder Webapplikation zu ermöglichen ("automatische Informationen"). Erst durch Ihre Anmeldung im Zuge des Registrierungsprozesses erheben wir personenbezogene Daten. Sie können die Erfassung von Daten durch Google Analytics verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de.3>.

2.4 Kommunikation per E-Mail

Um E-Mails nützlicher und interessanter gestalten zu können, erheben wir, welche E-Mails Sie von uns öffnen (soweit Ihr E-Mail-Client das unterstützt) und auf welche Nachrichten Sie reagieren. Für die technische Abwicklung des Versands und zu Analyse Zwecken nutzen wir den Dienst MailChimp des Anbieters The Rocket Science Group, LLC.

2.5 Kommunikation per Telefon, Chat oder Videochat

Als Vermögensverwalter zeichnen wir sämtliche Kommunikation mit unseren Kunden auf. Wenn Sie uns anrufen, mit uns chatten oder videotelefonieren, zeichnen wir diese Kommunikation auf.

2.6 Informationen, die wir vom Identifizierungs-Anbieter erhalten

Die Durchführung der Video-Identifikation und elektronischen Unterschrift erfolgt durch den Dienstleister IDnow GmbH, Auenstraße 100, 80469 München ("IDnow").

Hierzu werden Ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Mobilfunknummer, Meldeadresse) an IDnow übermittelt. Im Zuge der Video-Identifikation wird dabei ein Foto Ihres Ausweisdokuments angefertigt. Das zwischen Ihnen und einem Mitarbeiter von IDnow geführte Videogespräch wird zu Nachweiszwecken aufgezeichnet und gespeichert. Die Daten werden von IDnow an uns übermittelt und spätestens nach Ablauf von 90 Tagen auf den IDnow-Servern gelöscht. Die Datenschutzerklärung der IDnow GmbH finden Sie unter <https://www.idnow.de/datenschutz>.

2.7 Weitere Informationen, die wir erheben

Neben den personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Anbahnung der Geschäftsbeziehung bzw. der laufenden Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten, verarbeiten wir auch Daten, die wir von Auskunfteien und aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Firmenbuch, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten haben.

3. Was ist der Zweck und die Rechtsgrundlage zur Verwendung dieser Daten?

3.1 Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung der Finanzdienstleistung der Vermögensverwaltung, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Wertpapierfirma erforderlichen Tätigkeiten.

3.2 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GWG), Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG)

2018) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Österreichischen Finanzmarktaufsicht FMA), erforderlich sein. Beispielsweise eine Meldung an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen.

3.3 Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Die Verarbeitung erfolgt nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind). Den Widerruf richten Sie bitte schriftlich entweder per Mail oder Post an uns. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf verarbeiteten Daten nicht berührt.

3.4 Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Sofern es erforderlich ist, kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten von Advisory Invest GmbH oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. Vor allem in folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen: Im Rahmen der Rechtsverfolgung, Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung, Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten sowie zur Kundenrückgewinnung.

4. Analysedienste auf unserer Webseite

Auf unsere Webseite setzen wir sogenannte Analysedienste ein, um die Nutzung unserer Webseite durch Sie zu analysieren und kontinuierlich zu verbessern. Wenn wir dazu Ihre IP-Adresse verwenden, tun wir das nur in anonymisierter Form, das heißt die letzten 8 Bit Ihrer IP-Adresse werden gelöscht. Dadurch können Rückschlüsse auf Einzelpersonen ausgeschlossen werden.

Daten, die wir im Zuge des Registrierungsprozesses, Ihrer Anmeldung oder durch die bestehende Kundenbeziehung erheben, nutzen wir für die Bereitstellung, Wartung und Verbesserung unserer Angebote, zur Entwicklung neuer Services, zum Schutz vor Missbrauch sowie insbesondere auch um betrügerischen Aktivitäten vorzubeugen oder diese aufzudecken. Wir verwenden personenbezogene Daten außerdem, um Ihnen passende Anlageprodukte und -services zu empfehlen.

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten, zeichnen wir diese Kommunikation auf, um Ihnen bei eventuell auftretenden Problemen und Fragen behilflich sein zu können. Informationen nutzen wir auch, um Ihnen eine passende Anlagestrategie oder weitere Anlageservices zu empfehlen. Dazu verknüpfen wir diese Informationen mit bestehenden Daten.

4.1 Cookies

Ein Cookie ist ein kleiner Datenanhang, der von einer Webseite auf Ihrem Computer gespeichert wird.

Webseiten haben keinen Datenspeicher. Wenn Sie sich innerhalb einer Webseite von Seite zu Seite bewegen, werden Sie dabei nicht als derselbe Nutzer wiedererkannt. Cookies ermöglichen Ihrem Browser, von der Webseite erkannt zu werden. Cookies werden daher vor allem dazu eingesetzt, um Ihre Einstellungen zu speichern und Sie bei Ihrem nächsten Besuch auf der Webseite wiedererkennen zu können.

4.1.1 Wozu verwenden wir Cookies?

Unsere Webseite verwendet Cookies für die folgenden Zwecke:

- **Technische Umsetzung:** Für die Bereitstellung gewisser Funktionen sind wir auf technische Cookies angewiesen. Technische Cookies werden etwa zum Zwischenspeichern Ihrer Antworten im Zuge des

Anmeldeprozesses oder zum Einloggen in Ihren Savity-Account verwendet. Diese sind für eine korrekte Funktion unserer Webseite und Webapplikation unbedingt nötig.

- **Benutzerfreundlichkeit:** Wir nutzen Cookies auch, um Ihre Präferenzen zu speichern und unsere Webseite möglichst nutzerfreundlich zu gestalten. Diese Cookies sind für die Funktion unserer Webseite nicht unbedingt nötig, Sie verbessern aber die Nutzerfreundlichkeit und sorgen somit für ein besseres Erlebnis beim Besuch unserer Webseite.
- **Analysezwicke:** Wir nutzen Cookies zu Analysezwecken, um einen Einblick zu erhalten, wie die Nutzer unsere Webseite verwenden, um die Seite zu verbessern und weiterzuentwickeln sowie um sicher zu gehen, dass wir weiterhin interessant und relevant für unsere Nutzer sind. Die von uns gesammelten Daten beinhalten die besuchten Seiten, verweisende Seiten und Ausstiegsseiten, den verwendeten Gerätetyp, Datums- und Zeitangaben sowie Details wie die Anzahl der Mausklicks auf einer Seite, die Mausbewegungen, die Scroll-Aktivität, die von Ihnen eingegebenen Suchbegriffe und den Text, den Sie auf unserer Seite eingeben.

4.1.2 Wie kann ich meine Cookie-Einstellungen ändern?

Die Cookie-Einstellungen können Sie in Ihren Browsereinstellungen festlegen. Wo genau Sie diese Einstellungen finden, hängt von Ihrem Browser und der verwendeten Version ab. Bitte nutzen Sie die Hilfe-Funktion Ihres Webbrowsers um zu erfahren, wie Sie Ihren Browser davon abhalten, neue Cookies zu akzeptieren, wie Sie Ihren Browser darauf hinweisen lassen, wenn Sie neue Cookies erhalten oder wie Sie die Verwendung sämtlicher Cookies ausschalten.

4.2 Eingesetzte Cookies Dritter

Wir verwenden die folgenden Services, welche wiederum Cookies einsetzen. Wir geben allerdings keine personenbezogenen Daten an die jeweiligen Dienstleister weiter.

4.2.1 Conversion Tracking

Wir nutzen für sogenanntes Conversion Tracking bestimmte Dienstleister ("Conversion-Dienstleister"). Cookies von Conversion-Dienstleistern werden gesetzt, wenn Sie auf eine von diesem geschaltete Anzeige klicken. Als Conversion-Dienstleister setzen wir Facebook, Twitter, LinkedIn und MailChimp ein.

Diese Cookies dienen nicht der persönlichen Identifizierung und verlieren nach einer gewissen Zeit ihre Gültigkeit. Besuchen Sie unsere Webseite und das Cookie ist noch gültig, können der Conversion-Dienstleister und wir erkennen, dass Sie auf die Anzeige geklickt haben und zu unserer Seite weitergeleitet wurden. Diese Informationen dienen der Statistik und enthalten die Gesamtzahl der Nutzer, die auf eine Anzeige geklickt haben, jedoch keine personenbezogenen Daten.

4.2.2 Google Analyse- und Optimierungsdienste

Diese Webseite nutzt Funktionen des Webanalysedienstes Google Analytics. Anbieter ist die Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA. Google Analytics verwendet Cookies, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die uns eine Analyse der Benutzung der Webseite durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Webseite werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

Ihre IP-Adresse wird von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Webseite wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Webseite auszuwerten, um Reports über die Webseitenaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.

Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Webseite bezogenen Daten an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>.

Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter <https://www.google.com/analytics/terms/de.html> bzw. unter <https://support.google.com/analytics/answer/6004245?hl=de>. Wir weisen Sie darauf hin, dass auf dieser Webseite Google Analytics um die Funktion "anonymizeIp()" erweitert wurde, um eine anonymisierte Erfassung von IP-Adressen (sogenanntes IP-Masking) zu gewährleisten.

Zudem setzen wir auch Google Optimize ein, einen Dienst der Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA. Google Optimize ermöglicht es, verschiedene Webseiten-Versionen mittels A/B- und Multivarianten-Tests zu analysieren, um das Nutzungserlebnis unserer Webseite zu optimieren.

4.2.3 Hotjar Analysedienst

Wir verwenden weiters zur Auswertung der Nutzung unserer Webseite den Webanalysedienst „Hotjar“ des Anbieters Hotjar Limited, Level 2, St Julian's Business Centre, 3, Elia Zammit Street, St Julian's STJ 1000, Malta. Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter <https://www.hotjar.com/privacy>. Dieser Analysedienst verwendet Cookies. Wir haben in diesem Zusammenhang die IP-Anonymisierung auf unserer Webseite aktiviert.

Sie können Hotjar unter <https://www.hotjar.com/opt-out> deaktivieren.

5. An wen geben wir Ihre Daten weiter?

Innerhalb der Advisory Invest GmbH erhalten diejenigen Stellen bzw. Mitarbeiter Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT- Dienstleister) Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten. Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Österreichische Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden, etc.) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein. Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte ist darauf hinzuweisen, dass Advisory Invest GmbH als Wertpapierfirma zur Einhaltung des Bankgeheimnisses und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet ist, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie hierzu vorab eingewilligt haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind.

Empfänger personenbezogener Daten sind diesem Zusammenhang:

5.1 Unser Technologiepartner

Für die Bereitstellung unserer Dienste wird die Advisory Invest GmbH von der Finventum GmbH, Nußbaumstraße 12, 80336 München sowie der Finventum IT GmbH, Storchengasse 21/7, 1150 Wien weisungsgebunden unterstützt.

5.2 Unser Bankpartner

Für die Bereitstellung unserer Dienste wird für unsere Kunden ein Konto und Depot bei der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG, Burgring 16, 8010 Graz ("Depotbank") eröffnet. Zu diesem Zwecke geben wir im Zuge der Eröffnung folgende Daten an die Depotbank weiter:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geburtsland und -ort
- Staatsangehörigkeit
- Steueransässigkeit
- E-Mail-Adresse
- Mobilfunknummer
- Familienstand
- Beruf
- Bildungsstand
- Einkommen bzw. Pensionsbezug
- Geldmittelherkunft
- Bankverbindung
- Ausweisdaten (im Zuge der Identifizierung)

5.3. Identifizierungs-Anbieter

Die Durchführung der Video-Identifikation und elektronischen Unterschrift erfolgt durch den Dienstleister IDnow GmbH, Auenstraße 100, 80469 München ("IDnow").

Hierzu werden Ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Mobilfunknummer, Meldeadresse) an IDnow übermittelt. Im Zuge der Video-Identifikation wird dabei ein Foto Ihres Ausweisdokuments angefertigt. Das zwischen Ihnen und einem Mitarbeiter von IDnow geführte Videogespräch wird zu Nachweiszwecken aufgezeichnet und gespeichert. Die Daten werden von IDnow an uns übermittelt und spätestens nach Ablauf von 90 Tagen auf den IDnow-Servern gelöscht. Die Datenschutzerklärung der IDnow GmbH finden Sie unter <https://www.idnow.de/datenschutz>.

6. Wie lange bewahren wir die Daten auf?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem FM-GwG und dem WAG 2018 ergeben.

Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

Sollte es zu keinem Vertragsabschluss kommen, werden sämtliche personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten haben, nach Ablauf von 6 Monaten gelöscht.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Ihnen steht grundsätzlich jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts zu. Sind Sie der Meinung, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen verstoßen, so ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um Ihre Bedenken klären zu können. Vor der Erteilung einer Auskunft kann es erforderlich sein, dass wir Unterlagen zur Authentifizierung anfordern, damit personenbezogene Daten nicht unbefugt übermittelt, bearbeitet oder gelöscht werden. Beschwerden können sie auch an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, richten (www.dsb.gv.at).

8. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind (siehe die gesetzlichen Vorgaben gemäß FM-GwG, WAG 2018 usw.). Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht

verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

9. Welche Informationen benötigen wir zur Datenverarbeitung nach dem FM-GwG?

Das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) verpflichtet Advisory Invest GmbH, im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren. So ist gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Konto-/ Depotinhabern, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Konto-/Depotinhabers festzustellen und zu prüfen, den vom Konto-/Depotinhaber verfolgten Zweck und die von ihm angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen.

Advisory Invest GmbH hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt Advisory Invest GmbH die gesetzliche Ermächtigung im Sinne des Datenschutzgesetzes zur Verwendung der genannten Daten der Konto-/Depotinhaber im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen Advisory Invest GmbH gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Advisory Invest GmbH. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen kann daher von Advisory Invest GmbH nicht beachtet werden. Advisory Invest GmbH hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt. Personenbezogene Daten, die von der Bank ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

10. Unser Newsletter-Dienst

Diese Webseite nutzt die Newsletter-Dienstleistung MailChimp der Rocket Science Group LLC, 675 Ponce de Leon Ave NE, Suite 5000 Atlanta, GA 30308, USA. Sofern Sie sich zum Newsletter anmelden, übermitteln wir die von Ihnen eingegebenen Daten sowie weitere technische Daten, wie zum Beispiel Ihre IP-Adresse, an den Anbieter. Wenn Sie der Übermittlung dieser Daten nicht zustimmen, können Sie sich jederzeit von unseren Newslettern abmelden. Die Datenschutzerklärung der Rocket Science Group finden Sie unter <http://mailchimp.com/legal/privacy>.

Die Anmeldung zu unserem Newsletter ist optional. Wir senden unseren Newsletter ausschließlich an Empfänger, die dem Erhalt ausdrücklich zugestimmt haben. Dazu verwenden wir das sogenannte Double-Opt-In-Verfahren: Nach einer Anmeldung für den Newsletter senden wir eine Benachrichtigungs-E-Mail an die zuvor angegebene E-Mail-Adresse mit einem Bestätigungslink. Erst nach Bestätigung über diesen Link nehmen wir Empfänger in unsere Abonnentenliste auf. Selbstverständlich können Sie sich jederzeit von diesem Service abmelden, über den Abmeldelink in einer unserer E-Mails oder über unten angegebene Kontaktadresse.

Kontakt: Advisory Invest GmbH, Gottfried-Keller-Gasse 2/3, 1030 Wien

E-Mail: datenschutz@savity.at

Zuletzt aktualisiert: 01. Juli 2018